



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.  
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engelstr. 21.  
Telephon: Amt IV, 930 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bezührten und Metamotionen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 2. Juli 1911.

15. Jahrg.

## Gegen Unternehmerwillkür und Ausbeutung

denkende Proletarier nicht nur seiner Organisation stets die Treue bewahren, er muß auch unermüdlich für die Heranziehung neuer Verbandsmitglieder Sorge tragen. Das schuldet er sich selbst, seiner Familie und seinen späteren Nachkommen.

### Im Gewerkschaftskongress.

Dresden war als Tagungsort für den 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bestimmt worden, weil dort die internationale hauptliche Ausstellung stattfand, an der sich unsere Zentralverbände beteiligen wollten. Den Kongreßteilnehmern wäre damit nicht allein die begrenzte Möglichkeit geboten worden, die Ausstellung besichtigen zu können, sondern die Tagung der Gewerkschaften hätte mit ihren Arbeitsstätten betreffenden Vierermaßen zur Befolgsständigung der gewerkschaftlichen Ausstellung beigetragen. Diese gute Absicht wurde bekanntlich zugeschaut gemacht. Die Oeffentlichkeit weiß, wie die Erforscher die Regierung und das Ausstellungskomitee zu beeinflussen wußten, damit den Gewerkschaften die Mitwirkung an der Ausstellung versagt blieb. Die schon ziemlich weit geschiedenen Verhandlungen der Generalkommission mit dem Ausstellungskomitee gingen schließlich in die Brüche. Die Füreitung jener Kreise von der "einseitigen" Ausstellung durch die Gewerkschaften, die nur die Schatten setzen, nicht auch die "Sichtkeiten" der Hausindustrie zeigen würden, verbündete sich zu an die Generalkommission gestellten Bedingungen, die diese in Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung und in Wahrung der Ehre und des Ansehens der Gewerkschaften zurückweisen mußte. Manche Verbereitung war inzwischen von den Gewerkschaften getroffen worden; in welcher gründlicher Art, bewirkt uns die vor kurzem veröffentlichte Broschüre des Fabrikarbeiterverbandes über die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie. Die Verbereitungen der Verbände und die Sammlungen des Materials sind jedoch nicht umsonst geschahen; bei gelegenter Zeit werden die Gewerkschaften damit in der Öffentlichkeit aufwartken.

Bleibt es somit den Gewerkschaften versagt, ad oculus die Schäden der Hausindustrie zu zeigen, so wird die Tagesordnung des Kongresses sich damit beschäftigen. Weniger sicher mit der Schildderung der Zustände in der Hausindustrie — denn das ist auf Kongressen und Konferenzen in der letzten Zeit hinreichend geschehen — mehr mit der Unzulänglichkeit der versuchten Regelung der Hausindustrie. Das kann nicht geschehen, wie es dem Reichstag vorliegt, wird der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, Delchmann, behandeln, der aus der Kenntnis der mit Hausarbeit stark durchsetzten Zigarettenfabrikation die Halsketten dieses Gesetzentwurfs darum wird. Der Kongress wird hier als wichtigstes Mittel zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit die Errichtung von Lohnräten fordern müssen, die Auszahlung von Lohnraten in Betrieben, wo Arbeit außer dem Hause vergeben wird, und ein gänzliches Verbot der Heimarbeit bei der Herstellung von Nahrtungs- und Genussmittel. Daneben muß die Nichterziehung der Heimarbeiter in den Kreis der Pfansen- und Invalidenversicherung als im höchsten Grade unsozial getrennt werden. Dass das Gesetz auch seinem positiven Inhalt nach nicht als ausreichender gesetzlicher Schutz gegen die überwuchernden Schäden der Heimarbeit angesehen werden kann, wird der Kongress sicher aussprechen.

Von grossem öffentlichen Interesse ist die Behandlung des Sozialrechts in Deutschland und des Boreniusrechts zu einem einzigen Strafgesetzbuch. Rechtsamali Dr. Heinemann, der als guter Kenner des Strafrechts gilt, und der schon in zahlreichen Prozessen die um ihr Sozialrecht liegenden Arbeiter vertretet, wird diese Materie aus seinem reichen Erfahrungsschatze vom pristischen Standpunkte aus besonders gut beleuchten können. Die jetzt schon unhalbaren Rechtsaufländereien werden durch die Neuregelung des Strafrechts nicht etwa beseitigt, — nein, sie werden noch verschärft! Die seit längerer Zeit vielfach be-

lebte Spruchpraxis der Gerichte, in der Anklage einer Arbeitsniederwerbung schon eine Expression zu erblieben, wird durch das beabsichtigte neue Strafgesetz nicht beeinträchtigt. Es soll zwar zufünftig bei dem Teile der Expression der Nachweis erbracht werden, daß die Abmilderung eines Vermögensvortheiles bewirkt wurde; der aber wird leicht zu beduzieren sein. Ganz kann neben der jetzt bestehenden Gefangenestrafe der Arbeiter aber mit dem Arbeitshaus und Zuchthaus bestraft werden. — Den § 153 der Gewerbeordnung, der ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist, läßt der neue Gesetzentwurf natürlich bestehen. Der Vorentwurf bringt keinerlei Sicherung des Qualitätsrechts der Arbeiter, er beschränkt dieses nicht vielmehr noch weiter und nimmt den im Staatsdienste beschäftigten Arbeitern jedes Vereinigungsrecht, eine einzelne Bestimmung erinnert ledhaft an das Zuchthausgesetz seitigen Angebendens. — Gegen dieses neu geplante Altentat auf das in Deutschland schon verankerte Sozialitätsrecht der Arbeiter sich mit Energie und Macht zu wenden, muß als besondere Pflicht des über 2 Millionen organisierte Arbeitervertretenden Kongresses betrachtet werden. Deshalb darf dieser Punkt der Tagesordnung wohl als der wichtigste des Kongresses bezeichnet werden.

Auch die Frage des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung ist sehr wichtig. Wie hoch die Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung die Gewerkschaften als Aufgabe gestellt haben, hält der Staat und Gemeinden längst als ihre fülliche Pflicht erkannt müssen. Die Förderung der Gewerkschaften, die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung einzurichten, und daß das Reich den Gewerkschaften Zuschüsse zu den von ihnen genannten Auswendungen zu leisten habe, ohne dabei das Selbstverwaltungszrecht der Gewerkschaften anzutasten, wird auch auf dem Kongress vertreten werden müssen. Wie hoch die Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung fortlaufend belastet werden, ergeben folgende Zahlen: 1901 erst 1 845 000 Mt. dafür verausgabt, mußten 1907 schon 5½ Millionen Mark dafür aufgewendet werden. In den vier Jahren 1908 und 1909 stiegen diese Ausgaben auf 9 318 000 Mt. — 9 719 000 Mt.; sie sanken in der Zeit besserer Geschäftsganges im Jahre 1910, betrugen aber immer noch 7 Millionen Mark. — In der Arbeitsvermittlung ist ein Verbot der privaten Stellenvermittlung und die Errichtung öffentlich-paritätischer Nachweise zu fordern; daneben darf der Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht vernäunt werden.

Die Frage der Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben ist gleichfalls eine wichtige Frage der Zeit. Paul Lange vom Zentralverband der Handlungsgehilfen durfte als Referent hierzu aus der Kenntnis der Anstellungsverhältnisse einer den Privatangestellten verwandten Berufsgruppe über ausreichende Sachkenntnis verfügen. Dieses mit der starken Entwicklung der deutschen Industrie mächtig emporgewachsene Interessenbereich hat zur Vertreibung seiner Interessen bereits die Bedeutung und den Wert eines organisatorischen Zusammenschlusses erkannt. Diese Organisation der Privatangestellten in die richtigen Bahnen zu leiten, liegt sehr im Interesse dieser Berufsfamilie. Wenn auch meist in etwas besserer wirtschaftlicher Position, sollten die Privatangestellten doch nicht verfehlern, daß eine gewisse Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Arbeiter sie den gewerkschaftlichen Vorreibungen unserer Verbände und ihrer organisatorischen Einrichtungen nahe bringen müßte.

Bei Besprechung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung wird der Referent Robert Schmidt außer einer kurzen

Revue der in Deutschland bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung und einer Schildderung der Unfruchtbarkeit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung der letzten Jahre gewiß auch der vom Reichstage verabschiedeten Reichsversicherungssordnung ein kritisches Nachwort widmen. Die Gewerkschaften haben vergleichlich versucht, auf ihren Tagungen und auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress der Reichsversicherungssordnung einen Blühschen der Arbeiter einzermachen entschieden Zuhalt zu geben. Die Mehrheitsparteien im Reichstage aber hatten für die Blühsche mehr Gehör und stimmen die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion nieder. Der Kongress wird hier aussprechen müssen, was der deutschen Arbeiterversicherung und der Schutzgesetzgebung mangelt. Eine Resolution des Buch- und Stein- und Hilfsarbeiter-Verbandes preisert gegen die Abschaffung der Frauen in den Chören unter der Arbeiterversicherung und fordert die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Neben Bildungsbestrebungen und Bibliotheken wesen in den Gewerkschaften viele Fachvereine, die von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskursen, in der Literaturkasse des Korrespondenzblattes, in den örtlichen Vortragskursen und anderes mehr. — Um Bildungsweisen müßte noch mehr auf eine Centralisation der an den einzelnen Orten bestehenden Arbeiterbibliotheken hingewirkt werden.

Die Errichtung einer "Büros für Före" einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungsvereinigung, wird als weiterer Verhandlungsgegenstand noch der Tagesordnung des Kongresses aufgeführt werden. Den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Konsumvereine soll damit eine Versicherung geboten werden, die eben eingezahlten Pfennig möglichst an die Versicherten zurückzustellen wird. In den Privatversicherungsgesellschaften gehen den Versicherten heute jährlich 150 Millionen Mark an eingezahlten Beiträgen verloren. Und die Verwaltung in diesen Gesellschaften kostet ungeheure Summen; bezählt doch bekanntlich der Direktor der "Vittoria" allein über 770 000 Mt. Jahresinkommen. Gewerkschaften können mit der Konsumgenossenschaft wollen mit dieser "Büros für Före" daher dem Arbeitervolkstum eine Sicherung schaffen, in der die Interessen der Versicherten in weitem Maße gewahrt werden. Es soll eine Sterbegeld- und Altersunterstützung, eine Kinderversicherung und eine Wohlfondsunterstützung eingerichtet werden. Einzelheiten über diese geplante Einrichtung sollen dem Kongress vorgelegt werden. Die Einrichtung würde sicher dazu beitragen, daß die wirtschaftliche Macht sich immer mehr in den Händen der Arbeiter konzentriert.

Der Nechenschriftbericht der Generalkommission, den Karl Legien erstatten wird, liegt dem Kongress gedruckt vor.

Der Bericht erfreut sich auf die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 31. Mai 1911. Die sozialpolitische Arbeit des Reichstages in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften und die Stellung unserer Verbände zu den sozialpolitischen Gesetzes-Verschlechterungen werden darin zunächst besprochen. Unter einigen kritischen Seiten zur Finanzreform werden das Arbeitsamtgesetz, das Hansarbeitsgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Stellenvermittlungsgesetz, das Gesetz über die Sicherung der Bauförderungen und die Reichsversicherungssordnung erwähnt. Der Legitimationssatzungswang für ausländische Arbeiter in Deutschland und die Maßnahmen der internationalen Gewerkschaftskonferenz hierzu, die gemeinsamen Arbeiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erziehung der Arbeiterjugend und das Maisterabkommen werden im Bericht

dargestellt. Ein größeres Kapitel ist den Verhandlungen zur Beteiligung der Gewerkschaften an der internationalen Hygienischen Ausstellung gewidmet. Besonderes Interesse beanspruchen die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, die auf dem Kongress auch als besonderer Punkt im Geschäftsbuch behandelt werden sollen. Die Vereinbarungen bezwecken, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen, weshalb die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und ihnen einwandfreie Bezugsquellen genannt werden sollen; desgleichen sollen die Konsumvereine Strafanzahlserzeugnisse nicht mehr zum Verkauf bringen. Bei dem Kauf von Waren sollen die Konsumvereine nur tarifreite Firmen berücksichtigen. Der Beschluss des Kölner Gewerkschaftskongresses, der die Gewerkschaften zur Unterstützung der Konsumvereinsbewegung verpflichtet, wird erneut in Erinnerung gebracht. Vorsitz über Lieferanten der Konsumvereine darf nur unter Zustimmung der beteiligten Gewerkschaft und der Generalkommission verhängt werden, wodurch ist die Vermittelung des Centralvorstandes der Konsumvereine anzurufen. Und endlich wird bei der Gründung industrieller Arbeitsgenossenschaften größere Vorsicht angeraten. Über die Tätigkeit der durch die Generalkommission eingerichteten Institutionen, dem Arbeiterinnenselbstverständnis, dem Centralarbeitersekretariat und der neugegründeten sozialpolitischen Abteilung wird ebenfalls berichtet. Die Bepruchung der internationalen Verbindung und eine kurze Abhandlung über die innere Verwaltung beschließen den Bericht, dem ein ausführlicher Kassenbericht beigegeben ist. Einnahmen und Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahme betrug rund 1 061 000 M., die Ausgabe 1 019 000 M., so daß ein Überschuss von 42 000 Mark zu verzeichnen ist; der Kassenbestand bezeichnet sich auf 405 000 M. Die Abrechnung über Streit und Ausperrungen schließt einschließlich eines Saldotragers von 8449,— M. mit rund 2½ Millionen M. ab. Diese hohe Summe wurde durch den schwedischen Streit und die Bauarbeiterausperrung verursacht.

Das Jahr 1911 zeigte die Gewerkschaften wieder auf dem gewohnten Bormarsch. Die Centralverbände steigerten ihre Mitgliederzahl um 174 346 im Jahresdurchschnitt. 9 Verbände hatten einen Mitgliederzuwachs von 2634 zu verzeichnen, während in 44 Verbänden 238 087 Mitglieder bis zum Jahresende gewonnen wurden. 7 Verbände haben mehr als 100 000 Mitglieder, der größte hat inzwischen eine Mitgliederzahl von einer halben Million erreicht.

Die Centralverbände hatten am Jahresende 1910 2 128 021 Mitglieder. Die zweite Million ist also übereicht.

Will diesem erfreulichen Ergebnis tritt der Gewerkschaftskongress am 26. Juni zur Beratung seiner reichhaltigen Tagesordnung zusammen. Die starke Entwicklung der deutschen Centralverbände und ihre Erfolge in der Hebung der Lebenslage der deutschen Arbeiter haben das Vertrauen der Arbeiter und Arbeitertum zur gewerkschaftlichen Organisation gestärkt, sie dienen als beste Werbemittel für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken. In diesem Sinne weiter tätig zu wirken, wird der Dresdener Kongress beitragen. Möge seiner reichen Arbeit auch reiche gewerkschaftliche Früchte beschieden sein!

#### Achter ordentlicher Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Vom Dache des Leipziger Volkshauses wehen drei Fahnen, die auf rotem Grunde die bekannten weißen Hamburger Löwen zeigen. Es sind die Flaggen des Centralverbandes, der Großkantaußgesellschaft und der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die das Logo bezeichnen, in dem in diesem Jahre der Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine stattfindet. Der Genossenschaftstag ist zahlreicher besucht als alle seine Vorgänger; über 800 Delegierte nehmen an ihm teil.

Am Montag, den 17. Juni wurde eine in den Nebenräumen des Volkshauses aufgebauten konsumgenossenschaftliche Ausstellung durch Genosse Lorenz mit einer kurzen, zweiten und dritten dieser Ausstellung erläuternden Ansprache eröffnet. Es ist bekannt, daß die Konsumgenossenschaften des Centralverbandes ursprünglich die Absicht hatten, sich an der internationalen Hygieneausstellung in Dresden zu beteiligen. Die Art und Weise, in der den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde, veranlaßte jedoch auch die Konsumvereine, ihre Fassade, sich zu beteiligen, zurückzuziehen. Um die Vorarbeiten, die damals bereits gemacht waren, nicht vergeblich gemacht zu haben, wurde beschlossen, eine genossenschaftliche Ausstellung in Leipzig zugleich mit dem Genossenschaftstag zu veranstalten. In der Hauptsache sind Modelle von Betrieben, Fotographien, Pläne, Skizzen, Tabellen und natürlich Produkte aus den Eigenproduktionsbetrieben der Großkantaußgesellschaft und der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu sehen. Diese beiden Institute beherrschen auch die Ausstellung und drücken ihr den Stempel auf. Doch sind auch einige Genossenschaften mit hübsch ausgestatteten Modellen, Plänen und dergleichen vertreten, die einen großen Anziehungswert besitzen.

Um gleichmäsig dekorierten Saale wurde abends 7½ Uhr der Genossenschaftstag mit Musik und Chorgesang eröffnet.

Der Vorsitzende Stadtstock begrüßte die Freunde und riefte an die Delegierten freundliche Worte des Willkommen. Delegationen haben entsandt: die englische und schottische Großkantaußgesellschaft, der dänische Genossenschaftsbund, der schwedische Genossenschaftsbund, der Verband schweizerischer Konsumvereine, der hol-

ländische, der schwedische, und der ungarische christliche Genossenschaftsverband. Vertreter sind ferner anwesend von einer Reihe Gewerkschaften und von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Dann folgten die üblichen Begrüßungen.

Über den Beitritt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund führt Generalsekretär Kaufmann aus: Anfänglich der berühmten Englandreise deutscher Genossenschaften, vor elf Jahren, kam die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung zum ersten Male mit der englischen Genossenschaftsbewegung in Verbindung. 1902 trat die Großkantaußgesellschaft dem Internationalen Genossenschaftsbund bei, später schlossen sich zahlreiche Genossenschaften an. Über der Bund war reformbedürftig, das erkannte man bald allseitig an. 1910 gelang es auch, eine befriedigende Lösung des Problems einer Neorganisation des Internationalen Genossenschaftsbundes zu finden; heute stehen wir nun vor der Frage, wie wir die Zahl der deutschen Mitglieder des Bundes erhöhen können. Der Vorstand schlägt in Gemeinschaft mit dem Ausschuß vor, daß der Centralverband deutscher Konsumvereine seinen corporativen Beitritt zum Internationalen Genossenschaftsbund erklärt. Die Schweiz und Belgien sind uns hierin vorangegangen, finanzielle Bedenken können uns nicht hindern, das gleiche zu tun. Die Mittel des Centralverbandes erlauben uns, die Beiträge auf die Centralkasse zu übernehmen. — Kaufmanns Vorschläge fanden einstimmige Annahme.

Den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im Jahre 1910 gab Stadtstock-Dresden. Er ging aus von der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr, die wenig befriedigend war, der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung aber keinen Aufschluß tun konnte. Die Zahl der Verbandsvereine stieg von 1114 auf 1151, ihre Mitgliederzahl vermehrte sich von 1 058 542 auf 1 181 360, der Umsatz hatte einen Wert von 432 866 402 Mark gegenüber 382 066 781 M. im Jahre 1909, der Wert der in Eigenproduktion hergestellten Waren betrug 66 061 921 Mark, während im Jahre 1909 dieser wichtige und bezeichnende Posten in der Bilanz des Verbandes 53 421 084 M. aufwies. Man sieht, daß alle Schwierigkeiten, die der Konsumgenossenschaftsbewegung in so reichlichem Maße in den Weg gestellt wurden, ihre erfreuliche Entwicklung nicht zu hindern vermögen.

Der Redner schilderte nun die Geschichte des Vorstandes im Vorjahr, ließ die gefassten Beschlüsse Norene präsentieren und behandelte die Hauptereignisse im Verbandsleben, gleichzeitig ihre Bedeutung charakterisierend. Eine Aufforderung an die Delegierten, nun fröhlich an der Tätigkeit des Vorstandes zu über, schloß die gehaltvollen Darlegungen, die von der Verfassung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden.

Daran schloß sich unmittelbar der Bericht des Generalsekretärs Kaufmann. Er behandelte zunächst die Fragen, die mit der Gestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang stehen und gab dabei einen Überblick über alle hierin gehörenden Beschlüsse und Verträge, die seit Bestehen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erforderlich waren, um das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis befriedigend zu gestalten. Die abgelaufenen Jahre waren nicht frei von Mißverständnissen und Vorwürfen, die das an sich wünschenswerte gute Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften trübten. Erfreulicherweise ist das Verhältnis zwischen beiden Teilen jetzt das beste, was ja unter andern bewiesen wird durch die Vereinbarungen zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Centralverbande deutscher Konsumvereine. Die Vereinbarungen beziehen sich auf die Errichtung von Produktivgenossenschaften, Anerkennung der gewerkschaftlichen Tarife, Verkürzung von Voraussetzungen, genossenschaftliche Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder und Bekämpfung der Heimarbeit.

Die Anerkennung der Pflicht für die Genossenschaften, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, die billigen Heimarbeits- und Gefängnisarbeitsprodukte nicht zu führen und überhaupt den sozialen Pflichtenkreis möglichst weit zu ziehen, hat aber auch ihre Seite. Die Genossenschaften werden dadurch belastet, sie sind außerstande, allen diesen Ansprüchen nachzukommen und daneben auch noch die billigsten Preise zu gewähren. In der Regel wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß außerordentlich billige Preise durch irgend ein unsociales Moment, lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, Gefängnis- oder Heimarbeit bedingt werden. Es ist geradezu unmoralisch, unter allen Umständen den billigsten Preisen nachzulaufen; die Erkenntnis dieser Tatsache zu verbreiten, müssen sich die Konsumvereine angelegen sein lassen, und hoffentlich finden sie auch in dieser Hinsicht Unterstützung bei den Gewerkschaften und Verbänden bei ihren Mitgliedern.

Die Unterhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften erstreckten sich noch auf einen anderen sehr wichtigen Punkt: auf die Bekämpfung der Schäden des Volkswirtschaftsverfahrens. Die Unzufriedenheit, die mit dem privaten Volkswirtschaftsverfahren verbunden ist, haben schon oft zu Erörterungen geführt; sie sind bekannt und giebt in einer Schädigung der breiten Volksmassen durch Verschwendungen von Brüchen, deren Summe pro Jahr sich auf viele Millionen Mark beläuft. Generalkommission der Gewerkschaften und Leitung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine haben sich nun in eingehenden Beratungen mit der Frage beschäftigt, wie durch Anwendung des Grundsatzes der Selbsthilfe den üblen Wirkungen der Volkswirtschaftsverfahren entgegengewirkt werden kann und sich geeignet, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche "Vollspurzorge" zu schaffen, die den Mitgliedern der Gewerkschaften oder Genossenschaften Gelegenheit geben soll, die Zwecke zu erreichen, die durch Beteiligung an privaten Volksversicherungen erstrebt werden. Das Statut ist in

seinen Grundzügen fertiggestellt, es basiert auf dem Grundsatz, daß jeder Pfennig Beitrag, der eingezahlt ist, auch dem Einzelnen wieder zurückgestellt wird. Über die Einzelheiten kann noch nicht beschlossen werden; Genossenschaftstag und Gewerkschaftskongress sollen sich nur im Prinzip bereiterklären, die "Vollspurzorge" zu schaffen, die nähere Ausführung, aber den leitenden Gewerkschaften überlassen. Der Redner schlägt die folgende Resolution vor:

"Der achte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1911 in Leipzig beauftragt den Vorstand und Ausschuß des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, der Frage der allgemeinen Vollspurzierung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, denjenigen Wissenden, die sich aus der heutigen Handhabung des Volksversicherungswesens durch gewisse Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten."

Eine Menge Genossenschaften haben eine Resolution eingebracht, die die Beschlüsse der sozialdemokratischen Kongresse in Kopenhegen und Magdeburg begrüßt und hofft, daß sie die Vorurteile zerstreuen, die heute noch in manchen Arbeitervierteln gegenüber den Konsumgenossenschaften herrschen.

Müller-Schleidus begründet kurz diese Resolution. Schmidt-Elversfeld hält die Zustimmung zu der von Müller-Schleidus begründeten Resolution für überflüssig, sie sei durch den Besluß des internationalen Genossenschaftstages in Hamburg erledigt.

Nach dem Schlusssprache Kaufmanns werden die beiden gestellten Anträge angenommen, die Resolution des Vorstandes zur Schaffung der "Vollspurzorge" einstimmig, die Resolution Müller-Schleidus gleichfalls ohne Widerspruch, wenn auch mit geringerer Majorität. Eine Menge Delegierte haben sich der Stimme enthalten.

Hierauf erstattet Kreßmer-Hamburg den Bericht über die Unterstützungsclasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Klasse hat sich gut entwickelt. Sie zählt jetzt 177 Vereine mit 4825 verbrieften Personen und hat am 1. Januar ihre eigentliche Tätigkeit, die Auszahlung von Unterstützungen, begonnen, weil für die zuerst beigetretenen Mitglieder an diesem Termine die fünfjährige Kurenzeit abgelaufen war. Ferienheime sind noch nicht errichtet worden; die Errichtung einiger steht aber in Aussicht.

Der Bericht über die Unterstützungsclasse wird zur Kenntnis genommen.

Professor Dr. Staudinger sprach über das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen, das die hierzu gehörenden Fragen gründlich behandelt. Nach der Debatte findet nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

"Der achte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1911 in Leipzig nimmt Bezeichnung von dem Bericht über die Tätigkeit der auf dem vorjährigen Genossenschaftstag in München gewählten Kommission zur Prüfung der Frage des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens Kenntnis und beschließt, diese Kommission unter dem Namen "Fortbildungskommission des Centralverbandes deutscher Konsumvereine" mit der Ausführung der weiteren notwendigen Arbeiten zur Förderung und Wiedergabe des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens zu betrauen.

Insbesondere sind neben der Förderung des konsumgenossenschaftlichen Bezirksversammlungswesens auch konsumgenossenschaftliche Bezirkunterrichtskurse einzurichten. Die Beförderung der erforderlichen Lehrkräfte und die Lieferung der Lehrmittel hat aus den Mitteln des Bildungsfonds zu geschehen. Über weitere Auswendungen aus diesem Fonds zwecks Unterstützung der Künsten entscheidet die Kommission selbstständig.

Der Genossenschaftstag dankt allen denjenigen gewerkschaftlichen und andern Organisationen und Personen, die zum Bildungsfonds beigetragen haben, für ihre Opferwilligkeit und fordert insbesondere die gewerkschaftlichen Organisationen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine auf, durch Zuwendungen zum Bildungsfonds und andere geeignete Maßnahmen das für die weitere Entwicklung des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens so überaus bedeutungsvolle Fortbildungsschulwesen nach besten Kräften zu unterstützen."

Die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Beschaffung des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens ist im vorigen Jahre angezeigt worden. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Die Geldsammlungen zu diesem Zwecke hatten ein befriedigendes Resultat. Das systematische Halten von Vorträgen ist bereits im vergangenen Winter organisiert worden. Der diesjährige Besluß bedeutet nun einen weiteren Schritt nach dem Ziele, zunächst die Funktionäre der Genossenschaftsbewegung mit besseren geistigen Rüstzeugen für ihre Aufgaben zu versorgen.

Über gewerkschaftliche Erfahrungen aus der Entwicklungsgeschichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine hielt dann Herr Conrad Barth einen interessanten Vortrag. Er zieht aus der Geschichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, der sich nunmehr in drei selbstständige Konsumvereinverbände umgewandelt hat, Lehren für die heutige konsumgenossenschaftliche Praxis und stellt Vergleiche zwischen ein und jetzt an, die in vielfacher Hinsicht Beachtung verdienen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes gibt hierauf v. Elm-Hamburg, der eingangs betont, daß auf Grund freier Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften in verschiedenen Orten eine Erhöhung der Ortszuschläge eingetreten ist. v. Elm spricht dann ausführlich die einzelnen Ent-

schiedungen, die das Tarifamt gefasst hat. Für die Drei Nächte, Adlershof, Bielefeld, Bochum, Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Greiz, Kornitz, München, Sendling und Stettin wurde eine Erhöhung der Ortszuschläge festgesetzt. Die Zahl der Genossenschaften, die die Tarife der Gewerkschaften anerkannt haben, hat ein ständiges Wachstum erfahren. Insgesamt werden wohl etwa 95 p.Ct. aller technischen Arbeiter der Genossenschaften des Centralverbandes zu den tatsächlich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Mit diesem Resultat könne man im Grunde genommen zufrieden sein. Immerhin sei es sehr bedauerlich, daß noch eine Anzahl von Vereinen im Centralverband vorhanden ist, die tarifunten sind. Das Tarifamt hoffe, daß diese Vereine ihnen kurzem ihren Standpunkt verlassen und ihre soziale Einsicht dadurch betätigen möchten, daß sie die Tarife anerkennten. Zum Schluß seiner Ausführungen wandte sich v. Elm gegen einen vorliegenden Antrag des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, daß zu den Sitzungen des Tarifamtes sowohl die klappende wie die verdeckte Parteivertreter abordnen kann. Das Tarifamt habe sich mit dieser Anregung beschäftigt und sie abgelehnt, da sie nur hohe Kosten verursache und die Vertretung allgemein nicht notwendig sei. Wenn in einzelnen Fällen die persönliche Vertretung nötig wäre, könne das Tarifamt diese anordnen.

Arnold-Leipzig begründet den erwähnten Antrag.

Dreher-Berlin, gewerkschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes, bestätigte, was v. Elm betont hatte, daß das Zusammenarbeiten der Genossenschaften und Gewerkschaften ein sehr gutes sei. Es sei zu bedauern, daß Entscheidungen des Tarifamtes in einzelnen Fällen von Genossenschaften zunächst nicht anerkannt wurden. Den Entscheidungen müsse zugestimmt werden, auch wenn man mit ihnen nicht einverstanden ist. Redner stellte, daß vereinzelt der Arbeitsnachweis des Verbandes von Konsumvereinen nicht kommt und diese Nichtbenutzung dann vielfach mit recht fadenscheinigen Argumenten begründet wird. Zugestanden muß den Genossenschaften dagegen werden, daß sie den Anspruch darauf erheben können, daß ihnen seitens der Gewerkschaften nur Genossenschaftsangehörige als Arbeiter vermittelt werden. Redner wendete sich der Konsequenz wegen gegen den Antrag Plagwitz; würde er angenommen, dann müßte Plagwitz nach den bisherigen Verhältnissen gemessen einen ständigen Vertreter am Tarifamt haben.

Die bisherigen konsumgenossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes von Elm, Krätschmer, Rieger, wurden wieder gewählt und als Stellvertreter bestellt und Arnold (Hamburg).

Den Bericht des Ausschusses erstattete gleichfalls von Elm. Das Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Ausschuß war vorzüglich. Auf Grund der Kritik beantwortete er die Erstaufgabe des Vorstandes und Genehmigung der Verbandsrechnung. Die Tätigkeit des Vorstandes und der leitenden Beamten findet die Anerkennung des Ausschusses.

Ein Vertreter eines sächsischen Konsumvereins will wissen, wie der Ausschuß über die Artikelserie des Herrn Kaufmann über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung denkt. Diese Artikelserie hätte bei zahlreichen Mitgliedern der Konsumvereine Aufsehen erregt. Von Elm erwiderte darauf, der Ausschuß habe nichts dagegen einzubringen. Nach Kaufmann seine Meinung über das erwähnte Thema geäußert hat. Das Recht der freien Meinungsäußerung werde Kaufmann unter allen Umständen vom Ausschuß zugestanden. Der Redner verteidigte dann Kaufmann gegen Angriffe im Begegnungsbartikel der "Leipziger Volkszeitung" und betonte, daß die praktische Tätigkeit von Kaufmann vom Ausschuß durchaus genehmigt werde.

Unter lebhaftem Betriebe der großen Mehrheit des Genossenschaftsstaats verteidigte darauf von Elm den Neutralitätsstandpunkt der Konsumgenossenschaften, während Kaufmann in einer persönlichen Bemerkung erklärte, was er geschrieben habe, das bleibe geschriften. Er halte daran fest und glaube, in Übereinstimmung mit dem gesamten Genossenschaftstage sich zu befinden, wenn er erläutere, es bleibe bei der Neutralität.

Nach Genehmigung der Verbandsrechnung erfolgte die einstimmige Wiederwahl des ausscheidenden Vorstandsmitglieds Radestock (Dresden). Die zu wählenden Ausschußmitglieder, Staudinger, von Elm und Bobig, werden aufs neue in ihrer Funktion bestätigt. Nach Genehmigung der Voranschläge und Festlegung der Verbandsbeiträge wurde darauf der Genossenschaftstag durch den Vorsitzenden mit einigen kurzen, markanten Schlussworten geschlossen.

### Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Greifswald.

Die Ablehnung des Antrages der Handelsangestellten auf Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung gab uns den Anlaß zu einer Protestversammlung, welche am Mittwoch, den 14. Juni cr. im Gewerkschaftshaus stattfand. Der Referent unterzog das bürgerlichen und den rückchristlichen Standpunkt der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit einer sothlichen aber scharfen Kritik.

Oftwohl sich die Handelsangestellten in einem Schreiben an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium wandten, mit der Bitte, die berechtigten Wünsche dieser Gruppe zu erfüllen, lonten wir am Montag, den 12. d. Mts. nur vor der Enthüllung stehen, daß jede Forderung abgelehnt wurde. Nur die sozialdemokratischen Abgeordneten traten für die Forderungen der Angestellten ein. Es hatten wohl auch noch andere Verbände — "patriotische", "konfessionelle", "überale" — die gleiche Forderung erhoben, im Städ-

parlament standen ihnen aber nur die Sozialdemokraten als Vertreter zur Seite. Die sozialpolitischen Wünsche auch dieser Gruppen mußten einzeln und allein nur von den Sozialdemokraten vertreten werden. Um so offensichtlicher waren die Angriffe, die aus "überalem" und "christlichem" Mund gegen die Handelsangestellten geschleudert wurden, die sich erbosteiten, einen freien Sonntag zu fordern. Herr Mugdan, der Vorsitzende der Breslauer Handelskammer, der den rein kapitalistischen Standpunkt, ohne Konzessionen und ohne mit den Angestellten viel Federleser zu machen, vertrit, läßt auch diesmal wieder den altgewohnten Trick, die Forderung der Sonntagsruhe als pure "sozialdemokratische Mach e" hinzustellen. Herr Mugdan weiß zwar, daß in der ersten Beratung sein eigener Parteigenosse, der plötzlich verschwundene Kaufmann Wolf, für die Sonntagsruhe eingetragen ist, er weiß, daß hinter ihm der freimaurige Stadtverordnete Schüh I saß, der als Vorsitzender der Gewerksvereine denselben Standpunkt vertritt, trotzdem mögelt er in

dar, als würde der Arbeiter und Angestellte nur aus lauter Liebe und Warmherzigkeit ins Geschäft genommen. Die prohohenhafte Ablehnung aller Wünsche, die Herr Fünger zum Ausdruck brachte, wie wieder einer ganzen Anzahl von Angestellten die Augen über ihre wahren Gründe öffneten. Herr Fünger liebt solche Absichtlosigkeit. Er hat für die lokalen Stadtverordnetenwahlen gut vorbereitet, indem er seine Willkürsteuer für die Gastwirtschaften propagierte; jetzt sorgt er schon für die nächsten Wahlen durch die brüste Herausforderung der Handelsangestellten.

Alle bürgerlichen Redner lehnten die Sonntagsruhe ab; die Sache der Arbeitnehmer wurde unter diesen Umständen nur von den Sozialdemokraten geführt. Kollege Zimmer wendete sich in sachlicher und sachverständiger Rede gegen die ernsthaften Argumente und gegen die fadenscheinigen Ausschlüsse der Begitter der Sonntagsruhe und verzwickte diese im einzelnen unter großer Aufmerksamkeit, aber leider ohne jeden Erfolg, wenigstens einen Teil der Stadtverordnetenversammlung auf die Seite der Handlungsgeschäfts und Handelsarbeiter zu bringen. Ghe der zweite Redner unserer Fraktion zum Wort kommen konnte, wurde ein Schlußantrag angenommen, der der Referent Mugdan befürwortete, der selbst zweimal zum Sterben lang geredet hatte. Erst odet Herr Mugdan die Versammlung in langatigen Aussführungen an, und wenn sie dadurch präpariert ist, beginnigt er selbst die Schlußanfrage. Das wurde ihm auch vom Geistlichen Löbe auf den Kopf zu gesagt; der Trick, die Debatte abzuschneiden, gelang aber nicht vollständig, denn Geistliche Löbe konnte inzwischen noch die von unserer Fraktion eingebrachten Entwurfsvorschläge begründen und dabei manches aus der Debatte nachholen. In der Abstimmung wurde der Schlußantrag mit 44 gegen 15 Stimmen angenommen und alle weitergehenden Anträge abgelehnt.

So manifestierte sich auch in dieser Frage die Mächtigkeit der Klassenkampflehre. Wo sich Unternehmer und Arbeiterinteressen gegenüberstehen, da verschwinden alle Bande der Religion, der Konfession, des Patriotismus, der politischen Parteizugehörigkeit. Da stimmt der Zentrumslaufbaum den Zentrumsarbeiter nieder, und der liberale Handelsherr pfeift auf die Wünsche der gleichfalls liberalen Handlungsgeschäfts. Davor könnten sich die Vertreter dieser Gruppen im Hörerraum überzeugen. Was schert sie die gemeinsame Situation, wenn der Profit geschmälert werden soll.

Das letzte Wort ist in dieser Frage noch nicht gesprochen, — die Herren, die bei dieser Frage so menschenfreundlich redeten und stimmten, werden wohl noch öfter für ihre Haltung einstehen müssen.

Zum Schluß rückte der Redner noch die dringende Mahnung an die Versammlungen, die Augen endlich aufzuhalten und sich mehr als bisher um ihre Lage zu kümmern. Wir können aber nur etwas für uns erreichen, wenn alle Berufskollegen unter mir eben Reihen versammelt sind. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die deutsch-nationalen Handlungsgeschäfts endlich zu der Einsicht gekommen seien mögen, daß sie von ihrem Anhang nichts zu erwarten haben und folgerichtig auch nur sozialdemokratisch wählen werden. Diese werben aber nach wie vor konservativ wählen, obgleich sie sich damit selbst ins Gesicht schlagen. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute, Mittwoch, den 14. Juni im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, Haus- und Kontorierer, protestiert ganz energisch gegen die Behandlung der Frage der Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung, wie es bedauerlicherweise in zuerst rücksichtiger Form seitens bürgerlicher Stadtverordneter geschehen ist. Die Versammlung erkennt daran, daß von Seiten der Stadtverordneten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion, die Erfüllung der berechtigten Forderung nicht zu erwarten ist.

Dagegen drückt sie den sozialdemokratischen Stadtverordneten für ihr energisches Eintragen für die Sonntagsruhe ihren Dank aus und verpflichtet sich, ganz energisch dafür Sorge zu tragen, daß in nicht zu langer Zeit, trotz der Gegnerschaft in den Reihen der bürgerlichen Stadtverordneten, die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erreicht wird."

### Zum Streik der Kutschler in Harburg.

Trotzdem Harburg so nahe bei Hamburg liegt und ständig Hamburger Fuhrherren in Harburg fahren lassen und Harburger wiederum in Hamburg, so steht doch die Löhne der Kutschler in beiden Städten grundverschieden. Besondere Umstände sind die Ursache hierzu. Keine Spedition- oder Omnibus- oder Kurzfuhrbetriebe wie in Hamburg kennt man in Harburg nicht. Eine große Kohlenhandlung, Behr & Petersen, hat nebenbei Kurzfuhrwagen und die Posthalterei. Aehnlich so liegt es in vielen anderen Betrieben. Die Folge ist, daß die Kutschler fast ständig leben. Arbeitstage in der Woche haben, besonders im Sommer. Die ganze Woche über wird Buschwagen gefahren und Sonntags eine Kutsche oder Sommerwagen. Je größer nun die Arbeitsleistung der Kutschler Harburgs gegenüber denen in Hamburg ist, um soviel niedriger ist aber der Lohn. Einfachen Kutschern, die mehrere Jahrelang im Betriebe sind, zahlte man 24 Mark Wochenlohn. Die Mehrzahl der Kutschler wurde aber weit niedriger entlohnt. Ein Teil der Kutschler wechselt auch oft die Arbeitsstelle. Von den umliegenden Dörfern kamen Erfahrungskräfte, und da diese sich erst einzuladen und einarbeiten mußten, fanden die Fuhrherren an diesen billige und willige Arbeitskräfte, die gern in Post und Logis bei Ihnen gingen. Der Wochenlohn dieser Kollegen betrug oft nur 8 Mt. Diese Kollegen dem Verbande zuzuführen, schlug immer fehl.

Es konnte daher nie ein ernster Versuch mit einer Pohnbewegung gemacht werden, trotzdem unsere Verwaltungsstelle schon 15 Jahre alt ist.

Alles hat seine Grenzen. Die immer wiederkehrenden Lohnbewegungen der Kutscher in Hamburg, besonders die vom vorigen Jahr, wirkten agitatorisch. Schon im Dezember 1910 wurden die Vorbereitungen für eine Lohnbewegung der Kutscher Harburgs in die Wege geleitet. Die schließlich den Führer unterbreiteten Forderungen waren:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beginnt morgens zwischen 5 und 6 Uhr und endet abends zwischen 6 und 7 Uhr. Die Arbeitszeit darf 12 Stunden (inklusive Pferdepflege) nicht überschreiten. Die Pausen betragen  $2\frac{1}{4}$  Stunde und sind: Frühstück 1 Stunde, Mittag  $1\frac{1}{2}$  Stunde, Vesper  $\frac{1}{4}$  Stunde.

2. Sohn. Der Lohn beträgt pro Woche für Rutscher ohne Ross und Logis 27 Ml., für Rutscher mit Ross und Logis 15 Ml. Vom 1. Oktober 1911 wurde der Lohn um 1 Ml. pro Woche erhöht.

Wenn des Mittags durchgearbeitet werden muß oder der Rutscher in der Mittagszeit den Stall nicht erreichen kann, so muß denselben eine Extravergütung von 1 Mfl. gewährt werden.

Für Führer nach Hamburg werden für Zweispänner eine Extraentschädigung von 2,50 Mfl. pro Tag und für Einspänner eine Extraentschädigung von 1 Mfl. pro Tag und für Rückföhren 2 Mfl. bezahlt. Das Brückengeld zahlt die Firma.

3. Ueberstunden. Ueberstunden dürfen nur auf Anordnung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters geleistet werden. Die Stunden, die vor und nach (morgens und abends) der normalen Arbeitszeit gemacht werden, sind als Ueberstunden zu betrachten und werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit.  
Außer der Pferdepflege darf an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet werden. Wenn Wagen und Geschirre geschmiert werden müssen oder Häcksel geschnitten werden muss, so ist dieses mit 50 Pf. pro Stunde zu vergütten. Für Fahrten von Sommerwagen, sowie Kurus-touren werden pro Stunde 50 Pf. und Berpflegung gezahlt.

5. Verschiedenes. Die Lohnzahlungen müssen jeden Freitag gleich nach der Arbeit erfolgen. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses darf jedoch nur am Schluß des Arbeitstages erfolgen. Bisher bestandene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

Dieser Vertrag gilt auf die Dauer vom 9. Mai 1911 bis zum 1. April 1913. Fühtet einen Monat vor Ablauf eine Kündigung von keiner Seite statt, so bleibt derselbe immer ein weiteres Jahr in Kraft.

Um 21. März wurden dem Vorstehenden des Führer-  
vereinvereins diese Forderungen mit einer demgemäßigen  
Begründung unterbreitet. Die Antwort war:

Harburg, den 23. März.  
Um Besitze Schres Schreibens vom 21. cr. habe

Um Besiehe ihres Schreibens vom 21. cr. habe ich mit den in Betracht kommenden Fuhrunternehmern Mässsprache genommen und benieren wir auf Ihr Schreiben folgendes:

Die Arbeitsverhältnisse sind bekanntlich fast in jedem Betriebe verschieden, so daß eine einheitliche Regelung schon aus diesem Grunde nicht möglich ist. Es wird aber den Rütschern anheim gestellt, evtl. berechtigte Wünsche bei den betreffenden Fuhrunternehmern direkt vorzubringen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Fuhrunternehmer ebenfalls unter den ungünstigen Lebensverhältnissen und außerdem noch unter den fortwährend steigenden Betriebskosten und Unkosten zu leiden haben, sowie ferner, daß die geschäftlichen Verhältnisse seit längerer Zeit derartig ungünstig sind, daß eine erhebliche Steigerung der Betriebsunkosten nicht möglich ist.

gez. Heinz. Grübe.

Die Kutschler wollten einen Streit vermeiden und wandten sich nun an ihre Prinzipale direkt. Von einem Entgegenkommen war aber absolut nicht die Rede. Die Kutschler wurden auf eine später stattfindende Versammlung der Unternehmer verweisend, um Zeit zu gewinnen. Diesem wurde durch den Streit vorgebeugt. Jetzt hieß es Arbeitswillige finden. In Scharen wurden diese nach hier gelockt, um ebenso prompt von uns abgefangen zu werden. Unter welch unwürdigen Bedingungen der Ersatz für die Streikenden angeboten wurde, haben wir im „Courier“ Nr. 23 Seite 260 unter „Arbeitswilligen-Dienste und Belohnung“ geschildert. Als man nur einzelne und des Fahrens unkundige Leute als Arbeitswillige bekam, machten sich die Unternehmer hinter die älteren, streikenden Kutschler her, um sie fahnenflüchtig zu machen. Diese Liebesgrüch war umsonst geschehen, denn bis zum Ende des sechsmächtigen Streiks haben die Kutschler fest zusammengehalten, nicht ein einziger ist abgefallen. Drei Firmen schlossen obengenannten Tarif mit uns ab. Die übrigen Unternehmer ließen Verein der Fuhrherren Verein sein und stochten unter die Fittige des Vereins der Arbeitgeber für Harburg und Umgegend. Das von uns als Einigungsinstanz angestufte Gewerbege richt lehnten die Unternehmer ab. Schließlich kam aber doch eine mündliche Vereinbarung dahingehend zu Stande, daß die Einstellungslöhne für alle Kutschler auf 25,65 Mf. oder 12,65 bei Stoff und Bogts festgelegt wurden. Es war auch hohe Zeit, denn vom auswärtig hatten sich Unternehmer eingesunden, die einen Teil der Arbeit an sich gerissen hatten, besonders das Fahren von Bausteinern. Einige Pferde waren während der ganzen Dauer des Streites nicht einmal eines Mal aus dem Stall gezogen worden, und man kann sich denken, wie die Pferde sich nun gebärten. Vollblutaraber waren Stümper dagegen. Durch den Streit waren circa 100 Bauarbeiter beschäftigungs-

(Etwas bedarf nach einer siedenderen Erwähnung)

Etwas bedarf noch einer besonderen Erwähnung. Soweit das Fahren von Baumaterial und Kohlen in Betracht kommt, haben unsere Kollegen Hafenarbeiter einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Sie weigerten sich, Wagen, die mit Streifbrechern besetzt waren, zu beladen. Dieses führte zu einer Katastrophe. Mehrere Wochen lagen Schiffe mit Stetzen und Torf im Hafen. Die Gas Kohlen mussten in Eisenbahnwagen geladen werden, um in die Gasanstall gebracht werden zu können.

Die Solidarität der Hafenarbeiter brachte den Stand der Lohnbewegung aber nicht weiter, denn die Führer konnten sich mit den wenigen Arbeitskräften behelfen und brauchten immer noch kein Entgegenkommen zu zeigen. Erst als die drei Firmen den Tarif abschlossen und die auswärtige Konkurrenz von geregelten Betrieben sich bemerkbar machte, konnte der Streik seine Erledigung finden.

Der Streik brachte den Kutschern einheitliche Einstellungslöhne und stärkte den Gedanken auf Solidarität und Straßbewußtsein. Die Führerinnen müssen mit den Kutschern rechnen, und sollten nicht in nächster Zukunft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die jetzigen einführt sein, dann werden die Kutscher wiederum auf dem Plan erscheinen, um das zu erlämpfen, was Ihnen vorenthalten wird.

## Bum Streit bei der Expeditionsstrasse J. W. Gretschmar zu Wieseldorf.

Seit dem 1. Juni stehen die Hafenarbeiter oben genannter Firma in einem Abwehrstreik, trotzdem ein Tarifvertrag am 5. November 1910 abgeschlossen war, der bis zum 31. Oktober 1912 Gültigkeit hat. Die Gründe sind folgende: Nachdem nach dem Tarifabschluß die durch die Lohnbewegung entstandenen Wogen sich wieder geübt hatten und die Kollegen meinten, nun in Ruhe die zwei Jahre zu verbringen, hatten sie die Rechnung ohne die Firma Gretschmar gemacht. Nach kurzer Zeit wurde eine Auslese unter den Arbeitern gehalten und mancher unserer Kollegen, der schon längere Zeit dort beschäftigt war, wurde unter allerlei Vorwänden entlassen. Dadurch hatte sich an zwei Ladestellen die Situation derartig verschoben, daß jetzt dort Leute arbeiten, die aus allerhand Berufen zusammen gesommert waren. Nun meinte die Firma, daß die Zeit gesommen wäre, den längst herbeigeführten Schlag gegen die Organisation führen zu können, um so mehr als sie der Meinung war, die neu eingetretenen Kollegen wären nicht organisiert. Trotzdem im Tarifvertrag ein Pausus enthalten ist, der besagt, daß da, wo bereits höhere Löhne und bessere Bedingungen gewährt sind, dieselben bestehen bleiben. Dieses galtte aber die Firma nicht, ein System einzuführen, wodurch unsere Kollegen eine wöchentliche Mindereinnahme von 6—12 Mf. hätten. Daß die Kollegen sich dieses nicht gefallen ließen, ist wohl selbstverständlich. Durch Verhandlungen mit der Firma sollte nichts erreicht werden und sahen sich die Kollegen genötigt, soweit Kündigung in Frage kam, dieselbe einzureichen. Noch bevor die Kündigung abgelaufen war, erschienen in Duisburg, Mülheim, Weidach in den bürgerlichen Zeitungen Anserate, wodurch Fuhrleute und Hafenarbeiter zu einem guten Lohn nach einer Nachbarhafenstadt gesucht wurden. Aber auch die Organisation hatte die Augen offen und wurden die in Mülheim Erschienenen aufgeklärt, daß es sich um Streikarbeit handelte. Zehn Männer ergatterte aber der Vertreter der Firma, Herr Värwald; allen Düsseldorfer Hafenarbeitern wohlbekannt. Mit diesen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der folgendermaßen lautet: „Nachstehende Arbeiter erklären, bei der Firma S. B. Gretschmar, Düsseldorf, als Speditionsarbeiter am 1. Juni 1911 morgens anzutreten, verpflichten sich, dem Transportarbeiter-Gerband nicht anzugehören und diesem nicht, solange sie bei der Firma sind, beizutreten.“ Als Wochenlohn sind 30 Mf. (dreißig Mark) vereinbart, jeden Samstag Abend zahlbar. Die Arbeitsstunden sind von 7—12 und 1½—7. Der Arbeitslohn für Überstunden vor 7 Uhr morgens und Mittagszeit und von 7—10 Uhr abends beträgt 65 Pf. (seinfundsfünfzig Pfennige) pro Stunde, von 1—12 Uhr abends 70 Pf. (siebzig Pfennige) pro Stunde. Die Arbeitszeit wird pünktlich innehaltend und Rückstundheit ist während der Arbeit zu beobachten. — Wir aber von allen Angestellten der Firma, wie Meister und Büropersonal nicht eingehalten. — Beiguter Beistellung wird eine Beihilfegratifikation im Ausmaß von 100 Pf. gestellt. Mülheim, den 31. Mai 1911. Für S. B. Gretschmar: Värwald. Folgen die Unterschriften der angeworbenen Arbeiter.

Betraten wollen wir der Firma aber, daß, nachdem der Vertrag getätigt war, wir Ihnen auch noch fünf Minuten in Händen hatten. Ein berichtigtes Musterexemplar können wir in unserer Kartätersammlung noch gebrauchen. Über den Vertrag noch weitere Worte zu verlieren, halten wir für überflüssig. Dieses Dokument spricht für sich.

Aber mit diesen Worten konnte die Firma ihre Arbeit nicht fertig bringen, denn kaum hatten dieselben die Arbeit aufgenommen, da wurde zum Schaden der Firma auch wieder gestreikt. Undern Tags, nachdem die Arbeitswilligen in einem Bote der Firma während der Nacht untergebracht worden waren, ging das Schauspiel des Streiks von neuem los und verließen die Herausreiter nun endgültig den Betrieb der Firma Gretschmar und schließen den Staub Düsseldorf.

Da es die Mutter nun einmal auf eine Branche entkommen lassen wollte, versuchte sie es mit dem in der Arbeiterschaft zu einer traurigen Verschämtheit gelangten, gewerkschaftlichen Stellenvermittler für Arbeitswillige Delfting aus. Der Name auf

Dienstag nach Pfingsten in Düsseldorf mit etwa  
40 Hünbeißern eintraf.

Die Kunst- und Gartenstadt sich zu beschaffen, fand diese Helden des Dorfes nicht nach Düsseldorf gekommen, denn mit anderen Leuten kommen sie nicht zusammen, als wie mit den Agenten und Polizisten, die sich auch einmal in das Logis begeben. Gleich nach Ankunft dieser Kapitalsreiter trat die Polizei und auch die städtische Feuerwehr in Aktion. Zum Empfang auf dem Bahnhofe hatten sich die Gründer der Firma, ein Polizeikommissar, sowie eine ganze Anzahl Schuhleute eingefunden. In drei großen Gartenlauben, wie die Heringe verpaßt, ging's zum Hasen. Auch dort wartete schon ein ganzes Aufgebot Polizisten, darunter auch Berittene, auf diesen Transport. Als diese hilflichen Elemente geschrückt, als die Feuerwehr die Hydranten und Schläuche probiert hatte, ging's an die Arbeit. Aber o weh, welche Arbeit wird geleistet. 26 Kollegen haben den Beruf verlassen, 44 mussten eingestellt werden, und noch stockt die Arbeit an allen Ecken und Kanten. Gern war es immer üblich bei der Firma, daß Überstunden gemacht wurden, den Arbeitswilligen mußt man dieses nicht zu. Sie werden des Abends den Blicken von der Arbeit heimleitenden Hasenarbeiter entzogen. Des Nachts würden sie sogar neben dem Polizei- noch von einem Feuerwehrposten bewacht. Ob dieses von der vorgesetzten Behörde veranlaßt worden ist, erzieht sich unserer Kenntnis. Alles hat sich gegen unsere Kollegen verschworen. Die Meister, sonst nicht so erbitterlich, arbeiten jetzt den ganzen Tag unausgetragen. Vielleicht fällt sie nach dem Streik etwas ab. Gagat Polizeibeamte scheuen sich nicht, beim Einschließen von Draht am Rahmen der Firma Gretschmar beihilflich zu sein. Ob dieses der Name für das Flaschenhals Weißer Kontor der Firma ist? Unter den Augen der Polizei arbeitete sogar ein kleiner sehr schwächlicher Junge von 15 Jahren. Keiner der Herren Polizisten scheint an das Kinderschutzbüro gebraucht zu haben. Auch die Herren vom Kontor hatten ein paar Tage die Feder mit der Arbeit der Hasenarbeiter vertauscht. Daß die Schutzvorrichtungen jetzt zum größten Teile nicht beachtet werden, ist wohl selbstverständlich, sonst würden die Ausarbeiter wohl gar nicht fertig werden. Die Situation für die Streikenden ist trotzdem Streikbrecher eine glänzende zu nennen. Wenn die Firma noch einmal solche Arbeitswillige einstellen würde, könnte sie ihre Arbeit nicht fertig bringen. Welcher Sorte Menschen die Arbeitswilligen angehören, wollen wir an einigen Beispielen darlegen. Am Samstag, den 17. Juni, kamen eine Frau und zwei Mädchen an dem Lager der Firma an der Quellenstraße vorbei. Sie wurden dorthin von den Arbeitswilligen verantworlt. Diese Schutzvorrichtungen waren von den Arbeitswilligen gebrochen und daraus Sachen herausgerissen wurden. Wir hören auch der Gesundheitspolizei in Düsseldorf empfehlen, sich diese Gesellen einmal anzusehen, denn wenn man die Hemden bestiehlt, die mehrere tiefer Ausarbeitungen am Leibe tragen, so kann man sich denken, was darunter steht. Auch die Stausleute werben sich nunmehr erstens, wenn sie ihre Güter in die Hände bekommen, die bis jetzt noch immer im Massenamt der Arbeitswilligen lagern, dann aber auch deshalb, wie die Güter durch die Bewandlung bei der Verladung leiden. So wurden Nesselsbollen über die Erde geschleift, und die Fesen heruntergerungen. Baumwolle wurde berichtig behandelt, daß sie nachher in Ecken vom Pflaster ausgelesen werden müsste. Das Ende vom Ende kann wohl sein, daß die Kaufmannschaft denjenigen Firma ihre Güter anvertraut, die diese ordnungsgemäß behandelt, so daß Reklamationen überflüssig sind. Doch die Düsseldorfer Polizei bei Rohrwämpfen gegen die Arbeiterschaft ihren Mann stellt, ist ja lange bekannt. Wir brauchen nur an die Arbeiten anlässlich des Wiederschen Bewegung im Jahre 1908 zu erinnern. Mit welcher Schnelligkeit die Polizei vorgeht, ist kaum ersichtlich, daß ein Verbandsangestellter, der mit dem Arbeitswilligen sprach, um 2 Uhr mittags ronnen wurde, nachmittags um 5 Uhr die schriftliche Beklagung im Hause und sich am nächsten Morgen beim Kommissariat zur Befreiung zu stellen hatte. Anderseits scheint es der Polizei nicht besonders aufzufallen, wenn Streikbrecher und deren Agenten am hellen Tage mit dem Revolver in der Faust herumzuschlagen, oder Passanten, die das Heim dieser Lieblinge der Firma passieren, daß offene Messer und den Revolver geladen. Dadurch wollen diese Helden vielleicht dokumentieren, daß es ihnen erlaubt ist, unter den Augen der Polizei das Publikum zu provozieren. Aber mit eiserner Disziplin stehen die Streikposten und lassen sich zu keinen unüberlegten Handlungen hinreissen. Bis jetzt ist noch keiner der Streikenden mit einer Anzeige bedacht. Das besagt genug bei diesen Verhältnissen. Am Freitag, den 15., abermals sammelte sich wiederum Publikum bei der Firma Gretschmar an, um die harschen Scheiben hodenen Gestalten etwas näher betrachten zu können. Aber Ausschreitungen sind nicht vorgefallen und doch wurde die Polizei beteiligt, nennenswärts, daß es ähnlich wie in Stoczek auf einer Halle hieß: "Säbel heraus!" Die Leute wurden geschlagen, getreten, gestossen, geschlagen, so daß verschiedene erhebliche Verleihungen vorgekommen sind. Die Regierung die Polizei vorgegangen ist, wollte mir an einer Halle beweisen. Ohne jede Veranlassung versetzte ein Polizist einem 11—12jährigen Knaben einen Stoß, daß derselbe ein paar Meter weit rauschte und dann noch geben konnte. Von verschiedenen Seiten wurde zur Stelle gestellt, entschuldigte er sich darum, daß er ja vorhergerettet habe, was aber durch den Schlag und verschiedene Beugungen bestritten wurde. Eine Person war leicht bei Unfallstellen hier verletzt.

wurden Leute verhauen. Besondere Verdienste erwirbt sich der Polizist Hechhausen, der zum Schutze der Firma oder der Arbeitswilligen nur noch an deren Ladestelle zu finden ist. Dieser Polizeibeamte ist nach unserer Ansicht stark nervös und für einen solchen Posten überhaupt ungeeignet; seine Nervosität scheint sich immer dann besonders zu steigern, wenn Verbandsangehörige in Sicht sind. Ob er dann meint, diese würden ihm die Extrapolisten, wie Laternen aufhängen für die Firmen und vergleichende abschleppen. Diese Posten gönnen wir ihm neben seinem schweren Anteile als Polizist. Und diesem Herrn wird ein Kommando übertragen. Wir verstehen das nicht.

Am Samstag, den 17., abends, war wieder ein Polizeiaufgebot am Hasen, wie wir es lange nicht mehr gesehen hatten. Alle Polizisten waren mit Browning-Pistolen ausgerüstet, die berittene Schumannschaft war im Provinzamt eingekauert und wartete dort wohl auf das Zeichen zum Eingreifen. Von anderen Bezirken waren Verstärkungen herangegangen. Aber wer nicht kam, das waren die, an denen ein Aderlass genugt werden sollte. Die Streitposten hatten von der Streitleitung die Weisung erhalten, sich frühzeitig zurückzuziehen.

Die Streitleitung hat nun, damit, wenn es nachher zu Zusammenstößen kommen sollte, ihr keine Schuld an derartigen Vorlauftrossen beigeschrieben werden könnte, ihre Posten zurückgezogen und die nach dem Hasen strömenden Leute über die Absichten der Polizei unterrichtet. Die Leute hatten auch Verständnis genug und haben den Hasen gemieden, so daß die ganze Polizeikette ins Wasser fiel. Hier hat nun die Streitleitung bewiesen, was auch von der Arbeiterschaft immer behauptet wird, daß ohne Polizei die Ruhe besser gewahrt bleibt als mit ihr.

Wir müssen hier nun doch einmal fragen, ob die Firma Griesheimer oder die Polizei wirklich der Meinung war, die Streitenden planten einen Angriff auf die Arbeitswilligen? Na, für so dumm sollte man doch nicht die Düsseldorfer Hafenarbeiter halten. Warum denn auch, die Situation für die streitenden Kollegen ist sehr günstig, der Firma kosten die Streitbrecher eine Unsumme trock Wiederleistung. Wir drängen noch gar nicht auf den Abbruch dieser Bewegung, da je länger sie dauert, desto mehr sie sich für uns verbessert. Den streitenden Kollegen ist es auch zu können, nach jahrelanger intensiver Arbeit ein paar Wochen Ferien zu haben. Die Arbeitgeber kennen eben noch nicht die Solidarität unter den Hafenarbeitern. Wir wollen, wenn es denn nun einmal sein muß, das Wort des Polizeiwachmeisters vom 6. Bezirk wahr machen, als er sagte, im Sommer, wenn die Arbeiter zu faul zum arbeiten sind, wird gestreikt. Ob er dieses von dem 1. Proletaristen der Firma Griesheimer, dem Herrn Tölle, wußte, könnten wir nicht in Erfahrung bringen, obwohl er sich mit denselben längere Zeit im Klüftertone über die Streitangelegenheit unterhalten hatte.

Auch in diesem Punkte weiß die Arbeiterschaft von Düsseldorf ganz genau Bescheid, sie weiß, daß es tatsächlich Leute gibt, die zu faul zum arbeiten sind.

Die Streitenden stehen fest zur Fahne und haben noch am Samstag, den 17., beschlossen, unter keinen Bedingungen ein Rota von ihren Forderungen abzulassen. Die Firma wollte die Organisation in ihrem Betriebe vernichten, es wird ihr nie gelingen, dafür bürgt der gute Herr, der in den Hafenarbeitern steht.

Dass wir bei unseren Lohnkämpfen Schwierigkeiten von Bahn- und Hafenverwaltungen zu erwarten haben, ist eine alltägliche Erscheinung. So weigerten sich die erst vor kurzer Zeit dem Verbande angehörenden Arbeiter auf dem Bahnhof Bill, die Güter der Firma Griesheimer zu verladen. Der Bahnhofsvorsteher kommandiert Bahnarbeiter, und diese müssen Streitarbeit verrichten. Im städtischen Hafen werden Leute, städtische Angestellte, bestellt, um 1 Uhr mittags wieder anzufangen, so ein Boot ausgeladen werden müsse. Als die Arbeiter erschienen, mussten sie für die Firma Griesheimer Waggons verladen. Das neunt die Welt nun neutral.

Ein sehr großes Interesse scheinen auch die Meister, der Firma an dem Ausgang des Kampfes zu haben. Steht für sie ja auch vieles auf dem Spiele. Wenn es gelingt, die Organisation aus dem Betriebe zu bringen, so wird auch der frühere Schiedsrichter bei der Firma wieder einzehen. Im Tarifvertrag, den die Firma unterzeichnet hat, steht ein Passus, wonach den Meistern verboten ist, Geschenke von den Arbeitern anzunehmen. Daraus kann man sich ein Bild machen, wie es dort früher zugegangen ist. Ist es doch vorgekommen, daß zwei Meister in einer Woche 50 M. von dem Altkordtlohn der Arbeiter erhalten haben. Ein Meister machte jedes Jahr eine Badereise und hoben die Arbeiter, solange er fort war, seinen Teil an der Altkordtsumme auf, dies bis zum Betrage von 180 M. Man wird sagen, das hätten die Arbeiter doch nicht notwendig. Das ist wohl richtig; aber hätten sie es nicht gemacht, so wären sie eben nicht mehr lange Arbeiter der Firma Griesheimer gewesen. Wenn die Arbeiter in einer Woche mal nicht genug abgaben, wurden sie die Meisterrache gewahrt bei der Arbeitsteilung. Es scheint, als wenn sich die Meister also wieder nach den Fleischköpfen Negyptens zurücksehnen. Grade gegen diese Ausbeutung seitens der Meister haben seinerzeit die Kollegen energisch Front gemacht und werden sich auch das zweite Mal eine derartige Willkürherausforderung nicht wieder gefallen lassen. Mit ihren jetzigen Arbeitern wird die Firma auf die längere Dauer keinen Staat machen können, sie wird noch zur Einsicht kommen, daß es besser ist, Tarife zu halten, als wie sie zu durchbrechen.

Never den endlichen Ausgang des Kampfes besteht kein Zweifel, wenn es nur gelingt, Berufssoldaten fernzuhalten. Darum, Kollegen allerwärts, Augen offen, kein Arbeiter darf bei der Speditionsfirma Griesheimer in Arbeit treten.

## Vom Fuhrwerksbetrieb im Brauereigewerbe.

Ein großer Teil unserer Kollegen kommt auch mit den Gefahren des Brauereigewerbes in unmittelbarer Verbindung, da gerade der Fuhrwerksbetrieb dieser Branche die meisten Unfälle und Opfer fordert. Die Entwicklung dieses Gewerbes macht riesige Fortschritte. Die "gewöhnlichen" Kleinbrauereien verschwinden durch die großen Konkurrenz der Großbrauereien und unsinniger Gesetzgebung unseres Staates. Davon gibt uns auch der soeben erschienene Bericht der Brauerel- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft deutlich Kunde.

Befürchtet waren z. B. im Jahre 1909 noch 9161 Unfälle, darunter 6612 Brauereien, im Jahre 1910 dagegen nur noch 9109 Unfälle mit 6478 Brauereien. Zugenumen hat nur die Zahl der Unfälle verändert. Um die jetzt die Lagerei-Berufsgenossenschaft einen lebhaften Streit führt. Auch die Zahl der versicherten Arbeiter ist gegen die Vorjahre um fast 8000 zurückgegangen. Ganzlich groß ist dagegen die Zahl der Unfälle. Im Jahre 1910 wurden allein 12 652 Unfälle der Genossenschaft gemeldet, so daß auf 1000 Versicherte durchschnittlich 107 Unfälle entfallen. Die Statistik der Genossenschaft erstreckt sich nach berühmtem Muster leider nur auf die entschädigten 1270 Unfälle, in von 86 einen tödlichen Ausgang nahmen, in 16 Fällen völlige und in 568 Fällen teilweise, in 598 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zu verzeichnen war. Von den 1270 entschädigten Unfällen entfielen wiederum 265 auf den Fuhrwerksbetrieb, 284 passierten beim Auf- und Abladen und 54 Unfälle wurden durch Tiere verursacht. Der Fuhrwerksbetrieb hatte also von 1270 Unfällen zusammen neunmal 603 Unfälle verursacht. Mit andern Worten, fast die Hälfte aller entschädigten Unfälle entstehen auf den Fuhrwerksbetrieb.

Dem Geschäftsbuch ist auch wieder ein Sonderbericht der technischen Aufsichtsbeamten beigegeben, die über ihre Tätigkeit nähere Ausführungen machen. Sind auch diese von den abhängigen Beamten gemachten Ausführungen sehr zurückhaltend, so doch wertvoll für die Lage unseres Berufs.

Da berichtet z. B. der Beamte der Sektion 2 (Baden und Pfalz), daß in der Pfalz noch Brauereibetrieb vorhanden sind, die "trotz des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft" nicht einmal den Rechtsweg für ihre Beschwerden kennen und sich an die Bezirksämter, statt in die Berufsgenossenschaft gewandt haben. Sie von dem Beamten vorgefundene Mängel entfielen zu fast 6 p.C. auf den Transport zu Lande, Fuhrwerk usw. Die armen Untermänner setzen machtlos, weil — besonders auf dem platten Lande — sehr schwer Arbeiter zu bekommen" waren. Auch eine Ausrede. Der Beamte der Sektion 3 berichtet, daß von 121 entschädigten Fällen allein 10 auf das Fuhrwerk entfielen und 4 durch Tiere verursacht wurden. Von 6 gemeldeten Todesfällen kamen 3 auf Fall von Pferdwagen. Ueberfahrten usw. Der Beamte der Sektion 4 München bringt es fertig, einen Unfall wie folgt zu schildern:

"Der Getötete muhte über zur Bahn bringen. Auf der Heinfahrt kam das Pferd auf dem fast steilen Berge zum Laufen, auf welche Weise ist unbekannt. Dabei kam das Fuhrwerk zu nahe an das Trakengetönder und wurde B. durch den bestialen Aufprall vom Wagen an einen Baum geschleudert und zwar mit solcher Wucht, daß Getöteter dabei den Tod erlitt. (Zedenfalls eines Verschuldes des B. wenn in solcher Situation gehört der Recht an die Bremse und nicht auf den Wagen.)"

In dieselbe Herbe haut natürlich der Beamte der Sektion 5 Franken, indem er folgende "Rechts" liefert:

"Durch Schünen der Pferde wurden zwei Geschirrführer sehr schwer verletzt. In einem Falle scherten die Pferde vor einem Kinderdrocken, im zweiten Falle beim Herannahen eines Eisenbahngütes." Ferner wurden mehrere Unfälle gemeldet, die beim "Bestücken der Wagen" sich ereigneten. Das Stereotype "als ich den Wagen bestückte, zogen die Pferde an" erscheint in jeder Unfallanzeige, aber niemals: "ich habe den Wagen während der Fahrt bestücken wollen, alit dabei aus und geriet unter die Räder."

Ein sehr schwerer Unfall wurde wieder durch einen Schuhklelewagen verursacht. Der Augenschein des Wagens ergab, daß es ganz ausgeschlossen erschien, den Wagen, bezw. die Schuhklele verlassen zu können, ohne dabei unter den Wagen zu geraten. Die Unternehmer würden wiederholte aufgeschildert, diese Schuhklelen zu entfernen und dabei aber trotz aller Vorsichtung und Warnung keine Folge gegeben."

"Ahnlich verwarnt wurden aus einem Betrieb vier Geschirrführer, weil sie die Sicherheitsvorrichtungen an der Hinterschneidemaschine entfernt hatten; auf gleicher Grund ein Bierschürfer in einem anderen Betrieb. Ein zweiter Braumeister wurde wegen Nichtbeachtung des Granatadels amtlich verwarnt, ebenso ein Kesselschärfer wegen Überlastung des Sicherheitsventils am Dampfessel.

Dass weber Warming noch Strafe etwas hassen, dürfte folgender Fall zeigen: Ein Geschirrführer in Kulmbach wurde wegen Benutzung der Schuhvorrichtungen an der Hinterschneidemaschine amtlich verwarnt, kurz darauf wurde er wegen Übertretung ortspolizeilicher Vorschriften im Fuhrwerksbetrieb in Strafe genommen und als ich das verflossene Jahr Kulmbach wieder besuchte, habe ich ihn bei gleicher Übertretung wieder betroffen. Hierwegen wurde er abermals mit dem Bemerkten verwarnt, daß im Wiederbetretungs-falle seine Bestrafung erfolgt."

Er muß aber später zugeben, daß die Fuhrwerke selbst vielfach nicht in Ordnung waren.

"Die Verbesserungen im Fuhrpark durch Beseitigung der Schuhklele, dann im allgemeinen das Anbringen von sicherer Sitzbänken, Fußständen und eisernen Trittbrettern mit seitlich hochgezogenen Kanten, haben

auch im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte erkennen lassen. Mit diesen Schuhvorrichtungen wurden 67 Schuhklelewagen, 2 Leiterwagen, 14 Stangenwagen, 1 Kastenwagen, 6 Brückewagen und 1 Welle, in Summa 99 ausgerüstet. Seit Juli 1908 wurden insgesamt 846 Wagen mit obigen Vorrichtungen versehen.

Der Beamte der Sektion 6 Berlin wird schon etwas deutlicher, indem er schreibt:

Die Verkehrswägen, namentlich in den Kleinstbetrieben, sind häufig sehr schlecht; insbesondere leidet dort die Kellerstufen durch den Fahrttransport. In den allgemeinen Betrieben trifft man Leitern von schlechter Beschaffenheit, und gerade diese schelten von den Arbeitern bevorzugt zu werden. Neben die in anelassen Einführung im Fuhrwerksbetrieb befindet sich fast nichts. Beide Betriebe mit 6478 Brauereien, auch die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften ist, wie in den Vorjahren, auch dieses Mal sehr zu klagen. Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften stößt in den mittleren und kleinen Betrieben nach der neuen Brauerei auf große Schwierigkeiten. Diese Betriebe befinden sich fast ohne Ausnahme in sehr schlechten peinlichen Verhältnissen, die ihnen die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften sehr erschweren. Um ihrem bevorstehenden Zustand zu entgehen, haben viele Betriebsunternehmer kleinere Brauereien in Aktiengesellschaften umgewandelt; hierbei sind jedoch fast ausnahmslos die Betriebe viel zu hoch bewertet worden, so daß die Geldverleihen an diesen Betrieben nach den Gründungen häufig noch viel größer sind als vorher. Die Voraussetzungen für eine gute Unfallverhütungsdurchführung sind dadurch dennoch schlechter geworden."

Wie auch in den Vorjahren, so entstehen wieder auf den Fuhrwerksbetrieb die meiste Unfälle und die ersten Unfälle im Fuhrwerksbetrieb der maschinellen Teil in den Brauereien belastet die Berufsgenossenschaft verhältnismäßig gering. Die große Zahl der Unfälle in den Flaschenabteilungen erklärt sich aus der großen Zunahme des Flaschenbiergeschäfts, zum Teil auch auf schlechte Sicherungen an den Abschlußmaschinen. Durch die Eisenbahn wurde in zwei Jahren, durch Zusammenschluß mit der elektrischen Bahn wurde in einem Falle je ein Blechfischer getötet. Wie weit für diese drei tödlichen Fälle die Bahnverwaltungen haftpflichtig sind, darüber steht die gerichtliche Entscheidung noch aus."

Der Beamte der Sektion 7 Hannover sagt über viele Mängel in Betrieben, berichtet von 23 Unfällen beim Fuhrwerk unter 62 entschädigten Fällen und schildert folgenden Fall näher:

"Auf einen Verstoß gegen § 222 der Unfallverhütungsvorschriften muß nachstehender Fuhrwerksunfall zurücksichtigt werden. Ein Geschirrführer, welcher Hartensteine und Stühle zu fördern hatte, bemühte die Tische zur Herrichtung eines Kutschereches. Da durch, daß der Wagen eine Strecke bergab fahren mußte, verlor, durch das Rutschen mehrerer Tische verdeckt, der Führer den Halt, fiel mit dem Sattel zwischen Wagen und Wagen und wurde überfahren."

Dass der Kutschstock überhand fehlt, ruht der gute Beamte gar nicht.

Der Bericht des Beamten der Sektion 8 Leipzig lautet lebhaft, daß die häufigsten Unfallursachen die Treppen und Leiterstufen geben. Auch die Türtrennschleiden liefern viel zu wünschen übrig."

Der Beamte der Sektion 9 führt aus: "Bei Fuhrwerksbetrieb gab das Rehlein von den Fuhrwerken noch dem Kutscherecho viel zu tun. Nachdem durch die Eisenbahn und Straßenbahn häufiger noch der Umstand, daß an den Fuhrwerken seitlich die seitlich anliegenden Türen schließen. Die Art der Mängel war in allgemeinen von der im vorjährigen Bericht sehr einander beschriebenen, nicht wesentlich abweichend." Dieser Beamte gibt uns auch eine Zusammenstellung der Ursachen und Vorgänge der in der Sektion gemeldeten 1971 Unfälle, von 100 auf Auf- und Abfahrt, 268 durch Fuhrwerksbetrieb, 2 im Schiffahrtsbetrieb, 103 durch Tiere und 7 im Eisenbahnbetrieb sich ereigneten.

Während der Bericht der Berufsgenossenschaft selbst immer und immer wieder die "Schuld" der Arbeiter in den Unfällen in den Vordergrund stellt, wird bei Schilderung der Prozesse, welche die Berufsgenossenschaft gegen Orte, Eisenbahnbüros usw. führte, sehr oft das Gegenteil behauptet. — Einzelne Schilderungen mögen dies beweisen:

"Verhältnismäßig oft werden Unfälle und zu meist tödliche dadurch herbeigeführt, daß die preußische Eisenbahndirektion, namentlich in den östlichen Provinzen, die Überquerungen verkehrsfreie Straßen über viele unterschiedliche Eisenbahnstrecken vielfach nicht mit Scharnieren versehen lässt, ja häufig nicht einmal für Beleuchtung sorgt. Es ist dies um so verwunderlicher, als man im Westen bestellt ist, die horizontalen Straßenübergänge durch Über- oder Unterführungen nach Möglichkeit überwölbt zu befestigen. So haben wir in letzter Zeit mehrere Unfälle zu beklagen, in denen Befahrer beim Passieren ungeschützten Bahnübergangs gestorben.

Es schwelte ein Prozeß gegen die Eisenbahndirektion Breslau wegen des tödlichen Unfalls des Bierschürfers Kaske und gegen die Eisenbahndirektion Königswarne wegen des ebenfalls tödlich verlaufenen Unfalls des Bierschürfers Anton. In letzterem Fall hat uns das Landgericht Königswarne bereits abgeschieden. Wir haben aber Berufung dagegen eingereicht, indem wir uns namentlich darauf führen, daß der Unfall sich in stockfinsterer Nacht ereignet hat, daß der Bahnübergang nicht nur ohne Schranken ist, sondern auch jede Beleuchtung fehlt, obwohl dafür von dem nahegelegenen Bahnwärtershaus ohne besondere Kosten gefordert werden könnte.

Weiter haben wir Berufung erhoben gegen das in unserer Streitfrage gegen die Stadt Dortmund erlangte landgerichtliche Urteil wegen des Unfalls des Bierschürfers Buss, der auf dem Boden seines Wagens

hend, beim Passieren einer zu niedrigen Straße unterfuhr eine schwere, tödlich verlaufen Quetschung erlitt. Das Landgericht hat unsur Erstbis zum Höhe der Hälfte des Schadens zugesagt, weil bei Verunglückte den Unfall selbst mitverursacht habe. Letzteres betrifft einen weiter und wir hoffen, in der Berufungsinstanz Erstbis unserer gesetzlichen Auswendungen für die Hinterleben zu erreichen, weil die Stadtgemeinde dafür zu sorgen hat, daß derartige Straßendurchlässe die übliche und für gewöhnliche Fuhrwerke genügende Höhe haben.

Abhängig sind schließlich noch Schadenersatzlagen gegen die Stadtgemeinde Dissen als Eigentümerin eines Hauses, in der sich eine Wirtschaft befindet, auf deren Giebelseite eine eindrückliche Unfallverletzung zugezogen ist. Ein ähnliches Falle gegen den Gastronom M. in B. wegen des Unfalls des Bierführers Haus, der ebenfalls infolge des manchmalen Brustanlasses der Bierkellerei zu Schaden kam. Ferner gegen die Kreis Bierkellerei Straßenbahn wegen des Unfalls des Bierführers Hölsken und der schon unter Art. 12, Unfallversicherung, besprochene Prozeß gegen die Firma L. Hannover, wegen der durch den ungeschickten Kuttermeideapparat verursachten Verleihung des Brauerarbeiters Wiedemann.

Gegen die Stadt Dortmund liegt die Berufsgesellschaft fast zwei Jahre, weil durch deren Schuld ein Bierfahrer getötet worden sei. Die Klage hatte auch Erfolg. Nur belägt sich die Gesellschaft, daß es als Erstbis für die Witwrente nur einen kleinen Betrag erhielt. Interessant sind nun folgende Ausführungen hierzu:

Demgemäß hatte auch das Landgericht Dortmund die Stadtgemeinde Dortmund zum Erstbis der Witwrente an uns nur bis zu dem Tage verurteilt, an dem der verunglückte Biermann das 65. Lebensjahr vollendet haben würde. Die Klage stellte nun in der Berufungsinstanz die wunderliche Behauptung auf, Bierfahrer wie Biermann hätten nur eine durchschnittliche Lebensdauer von fünfzig Jahren. Aus einer dem Gericht vorgelegten Statistik unserer Sektion 9 in Dortmund ergab sich aber, daß von 163 noch lebenden Bierfahrern, die Unfallrente beziehen, 95 d. h. 57,6 prozent schon über 50 Jahre, 43 oder 26,1 prozent schon über 60 Jahre alt sind. Das Oberlandesgericht hat geglaubt, darum den Schluss ziehen zu müssen, daß Biermann als Bierfahrer vorwiegendlich nur bis zu seinem 60. Jahre arbeitsfähig jetzlich wäre und hat uns den Erstbis der Witwente nur bis dahin zugestanden. Unseres Erachtens ist dieser Schluss durchaus ungerechtfertigt, denn aus der angeführten Statistik ergibt sich nicht der geringste Wahlpunkt dafür, daß für Bierfahrer eine kürzere Dauer der Arbeitsfähigkeit anzunehmen ist als für Arbeiter im allgemeinen. Lediglich war eine Revision gegen diese Entscheidung nicht möglich, weil der Klagenbetrag, der uns dennoch zu wenig zuverkammt wurde, die gesetzliche Revisionssumme von 2500 Mark nicht erreichte. Auf unsere Berufung hin hat uns gegenüber das Oberlandesgericht mit Rücksicht auf die von uns zu gewährende Heiratsabfindung noch den Erstbis der Witwrente auch für den Fall der Wiederherstellung der Witwe auf drei Jahre zugesprochen, sobald jedoch die Klage das Recht hat, im Wege der alldann zu erhebenden besonderen Klage die Befreiung von dieser Verpflichtung zu verlangen, insoweit, als die Witwe infolge ihrer Wiederherstellung nachweislich nicht mehr durch den Verlust ihres verqualmten ersten Ehemannes in ihrem Unterhalt geschädigt ist. In diesem Punkt trifft das Oberlandesgericht zweifellos das Richtige und diese Entscheidung ist vonseiten von Interesse auch für sämtliche übrigen Berufsgesellschaften als solche Haftpflichtfälle, in denen für Witwrenten Erstbis zu leisten ist und die Witwen sich wieder verheiraten, ziemlich häufig vorkommen.

### Erfolge in Halle a. S.

Wie überall, so geht es auch in unserer Saalestadt vorwärts. Das soeben in Ende gegangene erste Halbjahr war erfolgreich nach zwei Seiten hin. Erstens gelang es, einer ganzen Reihe von Mitgliedern Verbesserungen zu schaffen und zweitens war die Mitgliederzunahme eine erfreuliche. Konnten wir am 1. Januar d. J. 1875 Mitglieder mustern, so waren es am 1. Juli 1875. Das erfreuliche, stete Anwachsen unserer Verwaltungsstellen brachte es auch mit sich, daß wir dazu übergehen mußten, eine zweite Kraft anzuheben. Mit der festen Übersicht, daß die Zukunft uns weitere Fortschritte bringen wird und muß, treten wir in das zweite Halbjahr ein. Daß wir entwidrigfähig sind, dafür bürgt die immerhin noch große Zahl unserer unorganisierten Kollegen und Kolleginnen. Allerdings wird hierbei ein steiniger Boden zu beackern sein; das kann uns aber nicht abhalten, die schwere Arbeit zu leisten; wir werden vielmehr, um bildlich zu sprechen, die Pfuschkästen schärfen lassen, um allen Boden fruchtbar zu machen. Die größte Notwendigkeit dazu liegt vor, denn gerade in denjenigen Kreisen und Branchen, in welche die Organisation nur erst schwach oder gar nicht eindringen konnte, da sie es in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufsgesellschaften noch sehr traurig aus. Soll erst diese Kollegen von dem Geiste der Organisation durchdringen, dann wird es möglich sein, auch ihnen nach und nach menschenwürdige Zustände zu schaffen, wie es im Laufe der Zeit in weiteren Kreisen schon möglich war. Was die errungenen Vorteile im verlorenen Jahr betrifft, so seien dieselben, um sie einmal allen Interessenten vor Augen zu führen, hier der Reihe folgen nach kurz erläutert: Es wurden 15 Bewegungen in zusammen 43 Betrieben mit 272 Arbeitern und Arbeiterninnen

infiziert und alle bis auf eine mit teilweise Erfolg durchgeführt. Insgeamt wurde für 184 Arbeitnehmer im Durchschnitt ein Mehrlohn pro Woche von 276 Mark erzielt. Bei 7 Firmen und zwar in den Leitergerüstmanufakturen der Vereinigten Malermeister und bei M. Becker, bei dem Spülagentenhaus S. Weiß und in dem Alten gemeinen Sonnen-Verein wurden annehmbare Tarifverträge abgeschlossen. Der Vertrag bei S. Weiß, unter welchem 11 Hausdienter arbeiten, ist der erste, welcher am Orte in einem Handelsgeschäft geschaffen wurde. Derselbe sieht an der Feststellung alljährlich steigender Löhne auch alljährlichen Urlaub vor. — Das Fazit dieser Bewegungen ist also wiederum ein Vorwärtsstreiten in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des achten Teiles unserer gegenwärtigen Mitgliedschaft.

Wenn es uns gelingt, von Halbjahr zu Halbjahr ähnliche Fortschritte zu erzielen, so werden wir in einigen Jahren bessere Lebensbedingungen für die Gesamtheit der Mitglieder erwarten haben. Das geschieht, dazu ist jedes Mitglied in seinem eigenen Interesse verpflichtet mitzuarbeiten. Nur vereinte Kräfte führen zum Ziel, und so muß auch bei uns das gemeinsame Wirken aller immer mehr Fortschritte vorzeichnen können.

Deshalb, Mitglieder Haltlos, vorwärts zur intensiven Agitation; vorwärts zu neuen Plänen, vorwärts zu neuen Siegen! Denn

Wir wollen nicht, daß unsre Brüder  
In Not und Elend untergehn,  
Dass sie, wenn krank und matt, die Glieder,  
Von aller Welt verlassen stehen.  
Die Mannespflicht, Kameradschaft,  
Hält uns mit festem Keil umspannt;  
Wir wollen, daß sie frei gebliebe —  
Und deshalb sind wir im Verband!

### Hafenbetriebsverein kontra Hafenarbeiterverband.

Die Klage des Hafenbetriebsvereins gegen den Hafenarbeiterverband schien ein Wurm zu sein, der nicht sterben könnte. Jetzt scheint jedoch das Ende des Ungeheuers in absehbarer Zeit bevorzusehn. — Die Klage beschäftigt augenblicklich das Oberlandesgericht, an das sie vom Reichsgericht zurückverwiesen wurde. Das Oberlandesgericht hat nun, wie wir vom "Hamburger Echo" entnehmen, zugunsten des ehrenhaften Hafenarbeiterverbandes entschieden.

Zur Aufrischung des Gedächtnisses wollen wir nochmals kurz den Verhandlungsaufschluß klizzieren. Durch Verhandlungsbefehl vom 28. Mai 1906 verwieserte die Mitgliedschaft der Schauerleute prinzipiell die Nachtarbeit, erklärte sich aber zur Nebenarbeit bis 10 Uhr abends bereit. Hierdurch führten sich die Unternehmer im Hafen, die in demselben Jahre den Hafenbetriebsverein ins Leben gerufen hatten, in ihrer Ausbeutungsfreiheit bis zum Weißbluten heimgt, zumal sie behaupteten, es würden ihnen durch die seitens der Arbeitnehmer erlassenen Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Als der Hafenbetriebsverein seine Zeit für gekommen erachtete, im Winter 1906/07, verlangte er die bei ihm ungünstige Wiederannahme der Nachtarbeit, worauf es zur Ausperrung der Schauerleute kam, die vom Februar bis April 1907 dauerte. Durch die Bildung eines Stamms von Kontraktarbeiten gegen einen garantierten festen Wochenlohn, sowie durch Abschaffung einer Spar- und Unterflügungskasse suchten die Unternehmer die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, woran sie durch die ominösen Warnungen gehindert worden sein wollen. Um während der Ausperrung die Arbeit ordnungsgemäß bewerkstelligen zu können, holte der Hafenbetriebsverein mit großen Kosten in- und ausländische (namentlich englische) Streitbrecher herbeigeschafft. So standen die Dinge, als am 9. April 1907 eine Besprechung zwischen beiden streitenden Parteien stattfand.

Die Unternehmer wollten, wenn irgend möglich, die deutschen Streitbrecher hier behalten, die Ausländer aber abschieben, falls die hiesigen Schauerleute sich verpflichteten: 1. zum Zusammendarbeiten mit den Reichsorganisationen, 2. zur Unterlassung jeder Störung in der Annahme von Kontraktarbeiten, 3. zur Unterlassung jeder Erhöhung des Zuzuges und jeder Belästigung der Zuziehenden in Beziehungsweise im Hause, 4. zur Anerkennung einer Schichtenteilung und 5. zur Arbeit nach dem alten Tarif wie vor dem Beschluss der Schauerleute über Verweigerung der Nachtarbeit bis zur eventuellen Einführung eines Schichtwechsels. Ferner forderten die Unternehmer als Bedingung für die Wiedereinstellung der Schauerleute, daß diese wenigstens nicht in diesem Jahre die Arbeit am 1. Mai verweigerten. Nachdem eine Mitgliederversammlung der Schauerleute hierzu Stellung genommen hatte, kamen die beiderseitigen Vertreter am 18. April zum definitiven Abschluß nochmals zusammen. Bei dieser Besprechung wurde noch folgender Zusatz gemacht und von beiden Seiten unterzeichnet: "Falls die Verhandlungen mit den übrigen Instanzen nicht bis zum 1. Oktober 1907 zur Einführung der Nachtarbeit geführt haben, werden die Arbeitgeber in Verhandlungen über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit mit den Arbeitern eingetreten. Die Herren Vertreter der Arbeiter erklären hiermit, daß sie auf Grund dieser und der voraufgegangenen Vereinbarungen ihren Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit am 22. April 1907 empfehlen werden."

Diesen Abmachungen wurde von den Arbeitern zugestimmt, worauf die Arbeit aufgenommen wurde. Obwohl nur im Laufe des Sommers bis in den Herbst hinzutrat eine große Arbeitsflaue, im

Hafen herrschte, so daß viele Schauerleute beschäftigungslos waren, schaffte der Hafenbetriebsverein von überall her Arbeitskräfte nach dem Hafen, was sicher nicht auf eine friedliche Absicht deutete. Die Arbeitgeber suchten sich darum auszurechnen, daß ihnen an der in Aussicht genommenen Zahl von 2000 Kontraktarbeitern noch 700 fehlten, und an dieser "Komplettierung" wollten sie nicht hindern sein. Auch behaupteten sie, es seien — namentlich im Oktober — nicht genügend Arbeitskräfte zur Deckung des Bedarfs vorhanden gewesen. Ende Oktober resp. Anfang November 1907 erschienen im "Hamburger Echo", "Vorwärts", "Stettiner Volksbote" und "Hafenarbeiter" Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen. Am Schluß der Warnung hieß es:

"Der Hafenbetriebsverein und der Verein Hamburger Meeder gehen mit dem Plan um, durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte die von ihnen ausgehaltenen „selben Gewerkschaften“ zu stärken, sich gewissermaßen eine Streitbrechergarde zu schaffen. Kein ehrlicher Arbeiter darf sich hierzu hergeben.

Hierzu erschien der Kläger einen Vertragabschluß, für den er die Genossen Hänel, Döring, Heidt und Hänsler, sowie den Verband der Hafenarbeiter und die Mitgliedschaft der Schauerleute verantwortlich machen will. Zunächst erwirkte der Kläger eine einstweilige Verfügung zum Schutz seiner Mitglieder. Die Ende 1907 eingereichte Klage verlangt, gegen die Verklagten zu 1, 5 und 6 festzustellen, daß der zwischen den Parteien am 9. April 1907 nebst Befehl vom 18. April 1907 geschlossene Vertrag nicht am 1. Oktober 1907 erfolgen ist. Ferner beantragt die Klägerin, die Verklagten zu verurteilen, die oben genannten Handlungen zu unterlassen und zur Vornahme folgender Handlungen zu verurteilen:

Zinnerhalb drei Tage nach Bekanntmachung des Urteils die Medallionen des "Vorwärts", des "Hamburger Echo" und des "Stettiner Volksboten" aufzufordern (1), den erkennenden Teil des Urteils in ihrer nächsten, noch nicht abgeschlossenen Nummer auf Kosten der Verklagten zu veröffentlichen, ferner den erkennenden Teil des Urteils ohne Auslassungen oder Befähigung zu übernehmen. Im Falle Nichterfüllung verzögert der Kläger die Erreichung, den erkennenden Teil des Urteils in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis der Hafenarbeiter und ausländischen Arbeitern zu bringen, und zwar bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk. auf Kosten der hierfür als Gesamthaftende bestehenden Verklagten. Der Kläger behält außerdem die Bekanntmachung weiteren Schaden erfaßt vor.

Die Verklagten ließen durch ihren Anwalt Dr. Witt einwenden: 1. Sie hätten auf die Redaktionen der Zeitungen keinen Einfluß; 2. sie hätten keine Kontraktarbeiter zur Kündigung gezwungen; 3. es habe kein Arbeitermangel im Hafen geheerrscht und 4. der Vertrag habe nur gelten sollen für Seiten friedlicher Arbeitsverhältnisse, aber solche hätten nicht geherrscht.

Das Landgericht, Bürglaminer III, erließ am 4. Februar 1908 ein Teilurteil, wonach die Klage gegen die Mitgliedschaft der Schauerleute zwar abgewiesen, im übrigen aber den Klageanträgen Folge gegeben wurde. Noch nicht erkannt wurde über die Klageanträge, die sich auf die Urteile im "Echo" und auf die Unterlassung der Beleidigung von Arbeitern beziehen.

Gegen diesen Entscheid wurde von beiden Seiten Berufung eingeleitet.

Das Oberlandesgericht verwarf am 14. Mai 1908 die Berufung des Hafenbetriebsvereins und am 9. Juli 1908 hat es beide Landgerichte zwangsläufig aufgehoben und die ganze Klage — soweit ihr von der Vorinstanz stattgegeben war — abgewiesen.

Zum ging die Klage ans Reichsgericht, das die Revision des Hafenbetriebsvereins gegen das Urteil des Oberlandesgerichts vom 14. Mai 1908 als unbegründet verwarf, dagegen das Urteil des Berufungsgerichts vom 9. Juli 1908 aufhob und die Sache insoweit an das Oberlandesgericht zurückverwies.

In mehreren Sitzungen des Oberlandesgerichts gelangte der umfangreiche Prozeßstoff zur Erörterung; in der letzten Verhandlung plädierten die Anwälte in mehr als vier Stunden. Der Bürglaminer II des Oberlandesgerichts (Präsident Dr. Hansen) verkündete am 22. Juni folgenden Entschluß:

Auf die Berufung der Verklagten wird das Urteil des Landgerichts (3. Bürglaminer) vom 27. Dezember 1907 und die Entscheidungen des Teilsturts des Landgerichts vom 4. Februar 1908 aufgehoben und wird anderweit erkannt.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird abgewiesen.

Die Klage wird abgewiesen soweit über dieselbe durch die Entscheidungen des Tarifurteils des Landgerichts erkannt ist.

Die Entscheidung über die Kosten des gesamten bisherigen Verfahrens in allen Instanzen wird dem vom Gericht erster Instanz zu erlassenden Schlußurteil vorbehoben.

Das Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Das heißt mit anderen Worten: Die Berufungsinstanz hat die Klage in allen Teilen als unbegründet abgewiesen, womit erkannt ist, daß ein Vertrag im Rechtsinne überhaupt nicht vorgelegen hat.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Der Geschäftsgang in der elektrotechnischen Industrie. Mehr als fünf Vierteljahre lang hat sich die Beschäftigtenzahl in den Großbetrieben der elektrotechnischen Industrie in ununterbrochenem aufsteigender Linie bewegt, bis nun im April des laufenden Jahres

eine Abnahme eingetreten ist. Bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Brancheien von Großbetrieben der elektrotechnischen Industrie ist die Beschäftigtenziffer von Anfang April auf Anfang Mai um 0,64 p.Ct. abgenommen, während sie in der Vergleichszeit des Vorjahres um 2,10 p.Ct. und im Jahre 1909 um 0,81 p.Ct. gestiegen waren. Schon seit Dezember v. J. hat sich der Steigerungsgrad gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt, nur im März seien sich wieder eine Belebung durchsehen zu wollen. Am Arbeitstag ist die regelmäßige Zunahme des Andrangses von März auf April eingetreten, ohne daß sie jedoch stärker war als im vergangenen Jahr. Die ungünstige Veränderung in der Bewegung der Beschäftigtenziffern allein würde aber noch keinen Grund zur Benachrichtigung geben, wenn nicht gleichzeitig auch der Export aufschwung in einem starken Maße Gang begriffen wäre. Nachdem die Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse im Februar noch um 41,5 p.Ct. über die vorjährige hinausgegangen war, stellte sich der Vorsprung im März auf 16,3 p.Ct. und ist im April bis auf 5,2 p.Ct. gesunken. Die absolute Menge der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse gestaltete sich in den ersten vier Monaten dieses und des vorigen Jahres in Doppelzentnern, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Jan.-April
1910	52 015	89 960	75 525	67 582	285 082
1911	68 399	127 073	87 878	71 103	354 453

Zunahme in p.Ct. +31,5 +41,5 +16,3 +5,2 +24,3

Beim Wert ergibt sich eine andere Entwicklung als bei der Menge: die Abnahme, die im März 0,6 p.Ct. betrugen hatte, ist im April auf 10,7 p.Ct. gestiegen. Der Wert der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse betrug nämlich in den ersten vier Monaten in 1909 1000 Mt.

	Januar	Februar	März	April	Jan.-April
1910	15 000	19 423	18 471	16 929	69 823
1911	17 203	24 532	18 361	15 113	75 209

Differenz in p.Ct. +14,7 +26,3 -0,6 -10,7 +7,7

Einen offensichtlichen Rückgang hat im Monat April die Ausfuhr von Dynamomäschinen aller Art aufzuweisen, die der Menge nach von 22 731 dz im April 1910 auf 21 771 dz im April 1911 zurückgegangen ist. Dabei geht aber der Wert über den vorjährigen bedeutend hinaus; er stellte sich dieses Jahr auf 3,29 Millionen Mark gegen 2,96 Millionen im April 1910. Vornehmlich ist es die Ausfuhr von Dynamomäschinen über 5 dz schwer, bei denen diese Entwicklung zu beobachten ist; die Ausfuhrmenge betrug im April d. J. 16 432 dz gegen 16 943 dz im Vorjahr, der Wert aber ist von 1,86 auf 2,07 Millionen Mark hinaufgegangen. Eine Abnahme, und zwar eine recht beträchtliche, hat auch das Exportgeschäft mit sehr gearbeiteten Metallen, s. o. Leitorten usw. erfahren; es wurden im April d. J. nur 2 820 dz im Werte von 590 000 Mt. ins Ausland gesandt gegen 3 551 dz im Werte von 888 000 Mark im vorigen Jahre. Abgesehen hat weiter der Export von Schaltern und Lichtstreuenden Nesseltoren, von denen nur 80 dz ins Ausland gingen gegen 166 dz im vorigen Jahre. Ganz erheblich ist hier der Wertrückgang; die diesjährige Ausfuhr wertete nur 37 000 Mt., während die vorjährige noch einen Wert von nahezu 200 000 Mt. hatte. Mit einer Abnahme der Ausfuhr sind sodann noch elektrische Glühlampen, elektrische Vorrichtungen für Beleuchtung, für ärztliche oder zahnärztliche Zwecke und Isolationsrollen usw. zu rechnen. Die Ausfuhr elektrotechnischer Glühlampen blieb schon in den Vormonaten hinter der vorjährigen zurück, so daß sich für Januar bis April nur eine Ausfuhr von 5 256 dz im Werte von 15,13 Millionen Mark ergibt gegen 6 887 dz im Wert von 17,22 Millionen in der Vergleichszeit 1910. Im Monat April dieses und des vorigen Jahres betrug die Ausfuhr in Doppelzentnern:

	1910	1911
Glühlampen	1 586	1 194
Vorrichtungen für Beleuchtung	9 271	8 495
Vorrichtungen für ärztliche oder zahnärztliche Zwecke	315	219
Isolationsrollen usw.	475	341

Die Ausfuhr von Kabeln zur Leitung elektrischer Ströme stellt sich dagegen im April d. J. auf 25 420 dz im Werte von 2,41 Millionen Mark gegen 22 618 dz im Werte von 3,28 Millionen im vorigen Jahre.

**Dividenden und Kurse in der chemischen Industrie.** Seit 1908 sind die Dividenden in den Aktiengesellschaften der chemischen Industrie von Jahr zu Jahr wieder steigend. Für 52 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, für die die Geschäftsausschüsse für das Jahr 1910 schon vorliegen, lassen sich die Dividendensummen mit den Vorjahren vergleichen. Sie hatten zusammen ein Aktienkapital von 184,47 Millionen Mark im Jahre 1908, das durch Erhöhungen im Jahre 1909 auf 199,23 und im Jahre 1910 auf 201,58 Millionen Mark anwuchs. Die Dividenden in diesem Jahr dieser Gesellschaften ging von 26,76 Millionen auf 29,44 und weiter auf 31,95 Millionen Mark hinauf; sie ergibt auf das Nominalkapital berechnet eine Dividende von 14,51 p.Ct. im Jahre 1908, von 14,78 p.Ct. im Jahre 1909 und von 15,35 p.Ct. im Jahre 1910. Die Steigerung beträgt von 1908 auf 1909 0,27, von 1909 auf 1910 0,57 p.Ct. Stärker noch als die Zunahme der Dividende ist die Steigerung des Reingewinns unter Abzug der Verlustsumme, für die 57 Gesellschaften berücksichtigt werden können. Von diesen 57 Gesellschaften erbrachten im Jahre 1910 52 mit 204,00 Millionen Mark Aktienkapital Reingewinn, 5 mit 5,25 Millionen Mark Kapital Verlust. Im Jahre zuvor hatten 49 Gesellschaften mit Gewinn und 8 mit Verlust gearbeitet. Die Reingewinne ergaben für 1909 eine Summe von 44,97, dagegen für 1910 eine solche

von 49,17 Millionen Mark, die Verlustsumme ist gegenüber von 1 476 893 auf 782 857 Mt. zurückgegangen. Als Gewinnüberschuss erhält man daher eine Summe von 48,39 Millionen Mark, während sie im Jahre 1909 nur 43,50 Millionen betrug. Sie ist um 10,1 p.Ct. gestiegen, während die Dividendensumme nur um 8,5 p.Ct. gewachsen ist. Neuerdings häufig haben die Aktiengesellschaften zugemessen; sie betrugen bei 51 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 204,70 Millionen Mark im Jahre 1910 20,44 Millionen Mark gegen 17,37 Millionen im Vorjahr; sie haben also um rund 18 p.Ct. zugenommen. Bei den ganz großen Gesellschaften ging mit der Gewinnsteigerung auch eine Erhöhung der Dividende Hand in Hand, nur bei ganz wenigen wurde die Dividende trotz höheren Gewinns nicht herausgezogen. Reingewinn und Dividende betrugen bei den größten Gesellschaften:

	Reingewinne in 1000 Mt.	Dividende in p.Ct.			
	1909	1910	1908	1909	1910
Badische Anilin- und Soda-fabrik	12 010	12 297	22	24	25
Elbersdoerfer Farbenfabrik	13 822	14 206	24	24	25
Rüterswerke	2 483	2 573	11	11	11
Anglo-Continent	1 273	1 488	7½	6½	7½
Guano	868	976	B.A. 4½	4½	4½
Chem. Fabr. Schering	868	976	St.A. 9	10	12

Bei der "Union" Fabrik chemischer Produkte in Stein mit einem Aktienkapital von 6,3 Millionen Mark hat sich der Gewinn im letzten Jahre mehr als verdoppelt; er stieg von 1,21 auf 2,73 Millionen Mark, die Dividende ging aber relativ nicht ganz so stark, sondern nur von 14 auf 25 p.Ct. hinauf. Bemerkenswert ist die Bewegung des Kursschwankes der Aktien chemischer Fabriken unter der Einwirkung der höheren Dividenden. Bei den größeren chemischen Fabriken, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs am Ultimo der Monate resp. im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Jahresdurchschnitt	Mt. April
1909	302,63	287,83
1910	348,09	338,56
1911		364,43

Im Jahresdurchschnitt hat sich dieser Kurs von 1909 auf 1910 um 45,46 p.Ct. des Nominalkapitals gehoben, und am 1. April jeden Jahres ergibt sich ebenfalls ein beträchtlicher Vorsprung. Von 1909 auf 1910 beträgt er 50,73, von 1910 auf 1911 25,87 und von 1909 auf 1911 endlich ist der Kurs um 76,60 p.Ct. des Nominalkapitals gestiegen. Das Kapital, das der Berechnung zugrunde liegt, beläuft sich auf nominell 174,6 Millionen Mark.

Die Kapitalserhöhungen im Handelsgewerbe, Industrie und Warenhandel lassen in der Aufzählung neuer Geldmittel zu Betriebs- und Geschäftserweiterungen noch größte Rücksicht walten, die Banken dagegen entnehmen dem Geldmarkt Summen, wie sie in dieser Höhe während des gleichen Zeitraums überhaupt nicht in Frage gestellt worden sind. Dabei haben wie aber im laufenden Jahre keine gewerbliche Hochkonjunktur wie z. B. im Jahre 1906, dem Jahre mit dem bisher stärksten Kapitalbedarf der Banken. Für neue Banken sind die Anforderungen nicht groß, es sind vielmehr ausschließlich die schon bestehenden großen Aktienbanken, die zur Erweiterung ihrer Tätigkeit so hohe Ansprüche an den Kapitalmarkt stellen. Die Kapitalerhöhung der Aktienbanken betrugen nämlich in den Monaten Januar bis Mai der Jahre 1906—1911 in Millionen Mark:

	1906	1909	1910	1911
	111,655	1909	40,206	
	67,505	1910	71,504	

1908 33,430 1911 124,500

Von 1906 bis 1908 ging der Kapitalbedarf stark herab, von 1909 bis 1911 ging er noch stärker hinauf. Um rund 13 Millionen Mark ist die Summe der diesjährigen Kapitalerhöhungen höher als im Jahre 1906, um 53 Millionen oder um 74 p.Ct. erheben sie sich über die vorjährigen. Den Höhepunkt erreichten die Kapitalerhöhungen in diesem Jahre im März, wo sie auf 50,60 Millionen anstiegen; im Verlauf des zweiten Quartals flauten sie wie gewöhnlich ab, waren aber im April trotzdem noch recht hoch. Im April wurden 46,9, im Mai 16,8 Millionen Mark zu Kapitalerhöhungen aufgenommen. Wenn die Anforderungen so fortdauern, dann wird im laufenden Jahre die Beanspruchung auf mehr als 200 Millionen Mark hinzu fallen; im Jahre 1906 hatten die Aktienbanken ihr Kapital um 181,72 Millionen Mark erhöht. Bei den Gesellschaften, die die größten Ansprüche stellen, betrugen die Kapitalerhöhungen im laufenden Jahre in Mark: Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin 30 000 000 Mitteldeutsche Privatbank-A.-G., Magdeburg 10 000 000 Nationalbank für Deutschland, Berlin 10 000 000 Rheinische Creditbank, Mainz 10 000 000 Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mulhausen 8 000 000 Rheinische Bank, Essen 7 000 000

Um weniger als 1 Million Mark haben die Leher Bank, die Westerwald Bank, die Handels- und Verlehrsbank in Homburg und die Niedersächsische Landesbank in Bremen wieder ihre Kapitalien erhöht. Daß nicht allein die Gesamtsumme, sondern auch die Erhöhungen der einzelnen Banken im laufenden Jahre beträchtlich größer waren als im Jahre 1906, geht daraus hervor, daß die Zahl der Aktienbanken, die Kapitalerhöhungen vornehmen, damals 38, in diesem Jahre aber nur 26 betrug. Es kamen 1906 auf eine Gesellschaft durchschnittlich 2 937 000 Mt., in diesem Jahre aber 4 788 000 Mt.

Roggene und Weizenpreise im In- und Auslande. Nachdem im Jahre 1908 die Getreidepreise

eine tatsächliche Höchststufe erreicht hatten, ist seitdem, dank einer Reihe guter Wetterarten, ein beständiger Rückgang der Preise eingetreten. Auch auf dem deutschen Börsenplatz sind Roggen- und Weizenpreise, parallel der allgemeinen Bewegung auf dem Weltmarkt stark herabgegangen; trotzdem kommt bei uns der Einfluß des Zolles nach wie vor in einem entsprechenden Höherstand gegenüber den Preisen in Freihandelsländern zum Ausdruck. Das letzteren Wirtschaftsjahresheft zur Statistik des deutschen Reiches bringt eine vergleichende Zusammenstellung über die Roggen- und Weizenpreise am 1. Quartal 1904—1911 an deutschen und fremden Börsenplätzen, der wir folgende Ziffern entnehmen. Es kosteten 100 Kilogramm in Mark:

	Roggene	Weizen
1. Quart.	1908	1910
Berlin	201,9	162,2
Breslau	192,2	146,4
Mannheim	210,1	171,2
Wien	190,3	165,7
Budapest	177,9	157,6
Odessa	153,7	124,2
Paris	142,9	135,3
Amsterdam	174,8	136,8
London (weiß, bester)	—	—
London (Gazette average)	—	—
Chicago	—	—
Buenos Ayres	—	—

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, hat wieder ein deutscher Börsenplatz (Mannheim) sowohl hinsichtlich der Roggen- als auch der Weizenpreise den Vogel abgeschossen. Nur Paris verzeichnet noch einen ebenso hohen Weizenpreis. Durch unsere wahnsinnige Schutzzollpolitik ist es so weit gekommen, daß in Deutschland gebauter Roggen mehr kostet als amerikanischer Weizen, der in London verlaufen wird, auf dem also schon die großen Frachtkosten ruhen.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilfahrer.

Und nochmals "Autostrafe". In der Nr. 22 des "Couriers" gaben wir eine Auslassung der "Automobilwelt" wieder, die sich gegen die "Autostrafe" wandte. Es wurde scharf verurteilt, daß gewisse Elemente unter den Automobilfahrern sich erdreiten, auf eigene Faust Spazierfahrten mit dem Auto ihrer Herrschaft zu unternehmen; Spazierfahrten, die nicht selten, ja fast immer mit mehr oder weniger schweren Unfällen enden. Man kann darauf gesetzt sein, bei nahe täglich in der Zeitung zu lesen, daß solche schwarzen Fahrten, deren Meist gewöhnlich durch reichlichen Alkoholgenuss erhöht wird, mit dem Tode oder schweren Unfallsfällen der Insassen enden. Aber nicht nur sich selbst bringen diese Chauffeure durch die häufig zur Nachtzeit erfolgenden Fahrten in große Gefahr, sondern auch die anderen auf der Landstraße befindlichen Automobile, Fuhrwerke und Passanten. Daher erscheint es angezeigt, eine bis dahin noch fehlende gesetzliche Strafe oder bestimmt zu verlangen, wonach die widerrechtliche Benutzung eines Automobils, welche gegen den Willen des Halters erfolgt, streng bestraft wird.

Das Automobilfahren ist mit so vielen Fällen umgeben, daß es geradezu verwunderlich erscheint, daß man bisher noch nicht zu einer schweren Strafbestimmung gegen das "Ströchen" gekommen ist. Strafbar ist bekanntlich bisher nur die Unberechtigung eines fremden Fahrzeugs, wenn es sich um ein von der zuständigen Behörde noch nicht zum Verleihen freigestellte Fahrzeug handelt. Im übrigen wäre gegen einen ungetreuen Chauffeur in diesem Falle nur auf Grund des Diebstahlsparagraphen, evtl. auch wegen Unterschlagung vorzuhalten, für den Fall, daß er das Benzin seiner Herrschaft für seine verbotene Fahrt verwendet. Dies ist freilich folgerichtig, wären also ohne weiteres abzuhauen, wenn der Chauffeur selbst gekauftes Benzin verwendet.

Die hier bestehende Lücke in unserem Strafgesetz wird um so fühlbarer, je weiter das Automobil allgemeines, von großen Schichten der Bevölkerung benötigtes Verkehrsmittel wird. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß diese Frage in leichter Zeit diskutiert wird. Auch der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller hat sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und wird in einer ausführlichen Eingabe an die zuständigen Behörden auf Erfahrung einer solchen Strafbestimmung hinw

Handlungswweise Front machen. Es ist Untreue schwerster Art, wenn ein Chauffeur und insbesondere ein Herrschaftschauffeur, um den es sich hier fast ausschließlich handelt, das große Vertrauen, welches sein Arbeitgeber in ihn setzt, in diefer schmählichen Weise mitzubraucht. Ein solcher Chauffeur sollte unwiderrücklich aus seinen Berufvereinen ausgeschlossen werden, weil er in schärfster Weise seinen eigenen Stand disreditiert.

Es ist seltsam, kaum ein Beruf gibt es, der mehr mit Gesetzesvorschriften gesegnet ist, als der der Automobilführer, und trotzdem sind die Angehörigen des Berufs nicht alle Musterknaben. Sollte es gewissen Herrschaften nicht allmählich einleuchten, daß Gesetzesvorschriften, und seien sie noch so scharf, vielleitig und inhaltstreit, nicht imstande sind, die Menschen besitzer, pflichtreuer und gewissenhafter zu machen. Gewissenhaftigkeit kann sich durch scharfe Strafandrohung wohl äußerlich aufzupropfen, aber bei der geringsten Gelegenheit, bei dem kleinsten Unfall, wird die Unnatur solcher "Autostrolche" wieder hervorbrechen. Besser als alle Gesetzesparagraphen würde es witten, wenn die Herrschaften den Automobilführern genäß der Verantwortlichkeit, die sie übernehmen müssen, behandeln und begabten würden. Ein Mensch, der als Dache behandelt wird, aus der man bei möglichst knapper Bezahlung möglichst viel herausholen will, von solcher Mensch wird niemals von der Wichtigkeit, daß der Würde seines Berufs innerlich überzeugt werden, ein solcher Automobilführer wird in den lebensgefährlichen "Spritzen" niemals etwas anderes leben, als eine angehende Abwechslung. Die Nachtwessensheit, die in solchem Handeln liegt, kommt ihnen fast gar nicht zum Bewußtsein.

Wir denken keineswegs daran, diese sogenannten "Autostrolche" zu entchuldigen. Im Gegenteil, wir verurteilen diesehelden und ihre Handlungswweise auf das allerhöchste. Und wir verlangen von jedem organisierten Kollegen, daß er seinen ganzen Einfluß ausübt, um solche Vorkommenisse zu verhindern. Der Beruf der Automobilführer hat mit so viel Anfeindungen zu kämpfen, daß jeder Kollege bestrebt sein sollte, durch seine Haltung diese Feinde unseres Berufs in Unrecht zu setzen. Die "Autostrolche" sind die erbärmlichen Feinde unseres Berufs. Es ist einfach Schande, wie froh diese Menschen ihr Spiel treiben. Durch die Berliner Tageszeitungen ging kürzlich folgende Notiz:

"Ein herrenloses Auto steht auf der Döberitzer Heerstraße in der Nähe des Bahnhofs. Es ist zum Teile zerkrümmt und hat die Nummer 2391. Der Besitzer des Wagens befindet sich nach den Ermittlungen der Polizei befinden mit seiner Familie gegenwärtig auf einer Reise durch Frankreich und konnte noch nicht verhört werden, da man seine augenblickliche Adresse nicht weiß. Auch der Aufenthaltsort des Chauffeurs, der das Auto im Sitz ließ, ist nicht bekannt. Wie erzählt wird, hatte der Chauffeur mit mehreren Freunden eine Spritzfahrt nach dem Brandenburger unternommen. Auf der Rückfahrt fuhr das Auto auf der Döberitzer Heerstraße gegen die Bahnlinie, so daß ein Rad zerbrach. Aus Furcht vor Strafe ließ der Chauffeur den verunfallten Wagen bissig stehen und verschwand auf einem unbekannten Zugmitten sind aus dem Auto alle bewußten Utensilien, die Teile, die Uhr und die Ketten gestohlen worden."

Augesichts solcher Vorkommenisse steht uns fast der Rat, gegen das von dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller verlangte Sondergesetz zu protestieren. Nur unsere feste Überzeugung, daß nichts weniger geeignet ist, die Menschen zu bessern, als drakonische Weise, läßt uns den Weg bedauern, den der Verein eingeschlagen will. Einen Weg zur Besserung haben wir oben gezeigt: Wenn nun stigie Arbeitsschafft, aufrichtende Beobachtung und anständige, angemessene Behandlung der Automobilführer. Notwendig ist weiter die Aufhebung der privaten Chauffeurlichen. Diese Amtstüden züchten diese Exemplare, die mit dem Namen "Autostrolche" beläuft werden geradezu in Reinkultur. Nur wer Rückgrat genug besitzt, seine eigenen Wege zu wiedern, kann sich den verdicklichen Glanz dieser "Schulen" entziehen. Wir werden in nächster Zeit auf diese Materie zurückkommen. Der andere Weg muß von uns befürwortet werden: Schärfste Mischnachung aller Elemente, deren Handlungswweise geeignet ist, den Beruf der Automobilführer in der öffentlichen Achtung herauszuführen!

Wer mit diesen Gefellen Gemeinschaft hat, darf sich nicht wundern, wenn er die Hätter der Ausnahmegesetze gleichfalls zu spüren bekommt.

Ein Beispiel unfreiwilligen Humors in einer Strafverfolgung leistete sich eine kleine rheinische Bürgermeisterin, die an einen bekannten Kölner Fabrikbesitzer folgenden lustigen Ullas Losleß:

„Sie haben am 25. Mai b. J. in Düsseldorf auf der sehr belebten Gladbachstraße als Führer des Kraftfahrzeuges „I. Z. 3477“ fortgesetzt Gase ausgepust, wodurch ein stöler Geruch entstand und die Straßenpassanten belästigt wurden. Die Uebertretung wird befreiten durch Gendarmeriewachmeister X . . . zu X . . . usw.“

Wir haben bisher noch nie etwas davon gehört, daß jemand deswegen bestraft worden wäre. Da diese Tat aber „zum Himmel stinkt“, so mußte sie unbedingt „gerochen“ werden, und man brummte dem Uebelstater 3.— Mt. Strafe auf.

Heute wirds gefährlich auf der Straße. Denn wenn jetzt ein Schusters Rappen-Meister auf der Straße Gase auspuffen muß, und ein Polizeihund riecht es dann kostet ihm die Erledigung dieses Bedürfnisses auch 3.— Mt.

### Bierschaerer.

Striegau i. Schl. Die Kollegen in der Bierschaffung der Bierer Altenbrauerei in Grünau bei Striegau haben durch ihr einflügiges Zusammenschalten mit Hilfe der Graueitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes einen schönen Erfolg zu verzeichnen, indem sie zu den bisherigen Löhnen eine mögliche Zulage von 3 Mt. erlangten. Nun Transportarbeiter von Striegau und Umgebung, zieht daran die Lehre, daß nur durch eine starke Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen gebessert werden können, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Traunstein. Im Betrieb der Steiner Brauerei scheint man ohne Differenzen mit der Arbeiterschaft nicht auskommen zu können. Nach jetzt wieder mehreren Jahren der ungerechtfertigten Kündigung eines Bierschaffers, die Vertreter der Arbeiterschaft wiederholt bei Herrn Steiner vorstellig werden. Der Bierschaffer B. ist bereits über zwei Jahre im Betriebe beschäftigt. Früher hat man hörbar B. recht gut leiden müssen. Seitdem er sich aber dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen hat, kann er nichts mehr recht machen und mehrere Male schon ist ihm nahegelegt worden, daß er sich „nach was anderem“ umschauen soll. Der Kollege war sich aber nichts bewusst und blieb. Vor kurzem hat man ihm nun plötzlich und ohne Grund gesündigt und einen anderen, unorganisierten Bierschaffer, welcher weit unter dem tarifmäßigen Lohn arbeitet, eingesetzt. Die übrigen Bierer beschäftigten Arbeitnehmer waren damit aber nicht einverstanden und wandten sich zwecks Regelung der Angelegenheit an die Organisationsleitung. Bei den Verhandlungen erklärte Herr Steiner sei, daß der Kutscher entlassen werde, weil er schon einige Male auf dem Post geschlagen habe, weil er Bierkessel versetzt und mit dem Wagen an einen Stein angefahren sei ic. Auf die Frage, wann man denn den Kutscher nicht gleich damals entlassen habe, wurde auf das gute Herz des Arbeitgebers hingewiesen. Wenn man die Arbeitszeit eines Bierschaffers betrachtet, der häufig schon um 2 Uhr früh im Stall sein muß und bis 8 oder 9 Uhr und noch länger unterwegs ist, dann kann es wohl mal vorkommen, daß solch armer Teufel auf dem Post eingeschläft. Wir wollen das durchaus nicht glauben, denn es kann dadurch das gräßliche Unfälle passieren, aber Schuld hat doch nicht der Kutscher, sondern vor allem der Arbeitgeber, welcher seine Leute so lange arbeiten läßt. Genau so sieht es mit den übrigen vorgebrachten Fällen aus, die ebenfalls nicht leid, sondern alle schon früher passiert sind. Auch den besten Kutscher kann ein kleiner Person passieren, besonders wenn er so scharfe Pferde führt, wie die des Herrn Steiner. Nach etwas stürmischen Verhandlungen mit dem Gauleiter der Droschkenfahrt und dem Gewerkschaftsvorstand von Traunstein erklärte man sich darin, daß der Mann wieder im Betrieb bleiben kann. Die Traunsteiner Arbeiter vertrauen zunächst auf das Wort des Herrn Steiner, sollte man den Mann aber wirklich entlassen, dann soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, um die Verhältnisse in der Steinerbrauerei einmal klarzustellen. So wie jetzt kann es in diesem Betrieb nicht mehr weiter gehen. Wenn schon die Steinerbrauerei die organisierte Arbeiterschaft als Konkurrenz erkennt, dann soll sie aber anderseits auch die Organisationen den Arbeitern etwas mehr respektieren, als es bis jetzt der Fall war. Auch die in der Brauerei beschäftigten organisierten Brauer hatten bis jetzt keine Differenzen gehabt. In keiner Brauerei in Traunstein müssen die Vertreter der Arbeiter so oft wegen Differenzen vorstellen, wie bei Herrn Steiner. Wir wollen darauf und auf andere Sachen nicht weiter eingehen, können aber heute schon erklären, wenn die Sechzehn dort so weiter geht, dann werden die organisierten Arbeiter von Traunstein und Umgebung einmal genötigt sein, ein sehr deutsches Wort mit Herrn Steiner zu reden.

### Droschkenfahrt.

Königsberg i. Pr. In zwei gutbesuchten Versammlungen nahmen die Taxameterkutscher Stellung zu ihren Berufssachen, insbesondere zur neuen Droschkenordnung. Die Bestimmungen dieser Fahrordnung, hauptsächlich die über die Entziehung des Fahrkettens, haben unter die Droschkenfahrt eine berechtigte Erregung gebracht, die in den beiden Versammlungen zum Ausdruck gebracht wurde. Jeder Kutscher muß, wie bekannt, einen polizeilichen Fahrkettens, der Fahrkettens kann entzogen werden, wenn der Kutscher in angebrücktem Zustande angefahren wird, aber auch dann, wenn er sich einem im Dienst befindlichen Schuhmann gegenüber ungebührlich benimmt. Zu welchen Schikanen das mindesten führt, das wurde in der Versammlung an Beispielen tressend illustriert. Der Fahrkettens kann ferner entzogen werden, wenn der Kutscher den Fahrgästen Unfall zu Beschwerden gegeben hat. Eritt ein Kutscher aus seinem Dienstverhältnis aus, und hat er innerhalb 2 Wochen keine andere Stelle als Droschkenfahrt, dann muß er den Fahrkettens abgeben und kann nachdem nicht weiter seinem Beruf nachgehen. Jeder Kutscher soll 18 Jahre alt sein, aber bei den Söhnen der Fuhrwerksbesitzer ist dies nicht nötig, diese können schon unter 18 Jahren als Kutscher fahren. Dass dieses eine Ungerechtigkeit gegen die Droschkenfahrt ist, liegt auf der Hand. Wie leicht ein Kutscher den Fahrkettens loswerden kann, zeigt der folgende Fall, welcher in der Versammlung vorgetragen wurde:

Am 22. Mai d. J. hatte der Kutscher L. einen Kaufmann E. als Fahrgäste, der Fahrpreis betrug 1,20 Mt. Der Herr weigerte sich aber, diesen Betrag zu zahlen, weil ihm der Betrag zu hoch erschien. Schließlich kam ein Schuhmann dazu, der zwar den Kutscher nicht zu seinem Gelde verhalf, aber unzige gegen den Kutscher erstatte. Das Fahrkettens erhielt

der Kutscher nicht. Am anderen Tage wurde der Kutscher nach dem Polizeipräsidium bestellt und ihm dort der Fahrkettens abgenommen. So war der Kutscher damit seine Arbeit los. Später erhielt dann der Kutscher 80 Pf. Fahrgeld, trotzdem die Lohn 1,20 Mt. ausmachte. Ein anderer Fall: Einem Kutscher, der als nichtern bekannt ist, wurde der Fahrkettens abgenommen. Nun kommt aber das Schönste. Seitens der Behörde wurde er aufgefordert, dem Guten Tempel-Orden beizutreten, dann sollte er den Fahrkettens wieder bekommen. Rechtliche Fälle haben sich mehrere ereignet und mit Recht wiesen die erschienenen Kutscher ein derartiges Hinweispresso in den Guten Tempel-Orden zurück. Ist denn die Polizei-Behörde zu einer Fiktion der Guten Tempel geworden? Vor polizeilichen Strafmandaten können sich die Taxameterkutscher kaum noch retten, so daß mindestens nicht als die Hälfte des Lohnes zur Bezahlung von Strafmandaten verwandt werden muß. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Berufes sind die denkbar traurigsten. Arbeitszeit 14 bis 17 Stunden und Löhne von 11.— bis 16.— Mt., mit 15 p.C. Kleine genügenden Pausen, dazu die Schuhmannschilder, die Strafen und die Ungewissheit, wie lange man wohl noch den Fahrkettens hat, das alles macht den Kutscher beruf zu einer wahren Qual. Die Versammlungen beantragten den Transportarbeiter-Verband, geeignete Schritte zu unternehmen, um die krassesten Missstände im Berufe zu beseitigen. Ferner wurde die Organisationen beauftragt, beim Magistrat die Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Kutscher zu beantragen. Viele Versammlungen zeigten, daß auch die Droschkenfahrt Königsbergs sich ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bewußt werden. Hoffentlich lassen die Kutscher keinen Moment unbenutzt, um ihre Organisation auszubauen, denn nur durch die Macht derselben ist es möglich, bessere Zustände auch für diesen Beruf zu schaffen.

### Gassenarbeiter.

Neuer Tarifabschluß für die Gassenarbeiter Flensburgs. Es gab für die Flensburger Gassenarbeiter einmal eine Zeit, wo sie sich durch innerliche Zwistigkeiten zerstören und infolgedessen sehr darunter zu leiden hatten. Obgleich ein Tarif bestand, war es schon jahrelange Pein, daß die Gassenarbeiter im großen und genauen nicht danach bezahlt wurden, sondern nach Willkür der Stauer usw. Die Gassenarbeiter machten sich durch gegenseitige Vorwürfe und Bänkereien das Leben nur noch schwerer. Als die Einheitsorganisation im Transportgewerbe zustande gekommen war, zeigten die Gassenarbeiter wieder Interesse und guten Willen, um am Werke der Einigkeit der Arbeiter mitzuwirken. Es war allerdings keine Kleinigkeit, alle Gassenarbeiter von der Naturwundrigkeit der Organisation zu überzeugen. Es dauerte deshalb fast ein ganzes Jahr, bevor gesagt werden konnte: der größte Teil der Gassenarbeiter ist jetzt organisiert. Weil der gute Wille, sich zu organisieren, nun einmal wieder vorhanden war, und weil innerhalb sieben Jahren in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Hafen nichts geschehen ist, trat der Kutscher zutage, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Nachdem eine Gingabe an die Unternehmer durch Vermittelung der Handelskammer gemacht war, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit dem Transportarbeiter-Verband einen neuen Tarif für die Gassenarbeiter abzuschließen. Am 17. Juni kamen die Vertreter beider Partien zu einer nachmaligen Verhandlung zusammen, wo der Tarif endgültig abgeschlossen wurde. Hervorhebenswert ist dabei folgendes: In Betrieben, wo der Stundenlohn 35 Pf. betrug, wurde er auf 40 Pf. erhöht. Bei anderen Arbeiten und in andern Betrieben, wo bereits für besonders schwere Arbeiten 50 Pf. bezahlt wurden, konnte der Stundenlohn auf 55 Pf. erhöht werden. Die Unternehmer durch Vermittelung der Handelskammer gemacht war, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit dem Transportarbeiter-Verband einen neuen Tarif für die Gassenarbeiter abzuschließen. Am 17. Juni kamen die Vertreter beider Partien zu einer nachmaligen Verhandlung zusammen, wo der Tarif endgültig abgeschlossen wurde. Hervorhebenswert ist dabei folgendes: In Betrieben, wo der Stundenlohn 35 Pf. betrug, wurde er auf 40 Pf. erhöht. Bei anderen Arbeiten und in andern Betrieben, wo bereits für besonders schwere Arbeiten 50 Pf. bezahlt wurden, konnte der Stundenlohn auf 55 Pf. erhöht werden. Die Unternehmer wollten aber eine Forderung, welche besagte, daß für alle im Tarif nicht aufgeführten Arbeiten ein Stundenlohn von 50 Pf. gezahlt werden soll, nicht anerkennen. Auf eine tarifliche Festlegung des Stundenlohns auf 50 Pf. wollten die Herren absolut nicht eingehen, weil die Arbeitsleistung in den verschiedenen Betrieben verschieden sei; über 40 Pf. wollten die Herren nicht hinweg gehen. Durch längeres Verhandeln gaben die Unternehmer die Erklärung ab, daß nichts dagegen eingewandt werden könnte, wenn die Arbeiter mit den Unternehmern einen höheren Stundenlohn als 40 Pf. vereinbarten, nur müsse von einer tariflichen Festlegung Abstand genommen werden. Weil in dieser Hinsicht nur mit einem Betriebe zu rechnen war und dadurch der ganze Tarif nicht in Frage gezogen werden konnte, anderseits die hier in Frage kommende Firma Entgegenkommend zeigte, konnten unsere Vertreter mit gutem Gewissen von einem höheren tariflich festgelegten Stundenlohn als 40 Pf. Abstand nehmen. Die in Frage kommende Firma hat auch sofort die Forderung von 50 Pf. für Tages- und 70 Pf. für Überstunden anerkannt. Die Abfordsätze wurden, wo eine Erhöhung beantragt war, in den meisten Fällen anerkannt. Wenn auch nicht in der beantragten Höhe, so doch immer in aufsteigender Linie. Des Weiteren ist die Errungenschaft zu verzeichnen, daß die Stauer von dem Ufford, wie bisher, nicht mehr ziehen dürfen. Dadurch hat sich der Lohn der in Ufford arbeitenden um 15 p.C. erhöht. Auch ist mit der Unterseite gebrach, daß den Arbeitern bei jeder Lohnauszahlung ein gewisser Prozentsatz für beim Löschchen gebrauchtes Geschirr abgezogen wurde. Der neue Tarif hat seit Ende am 30. Juni 1914 erreicht. Alles in allem haben die Flensburger Gassenarbeiter bei Abschluß des Tarifes gut abgeschnitten. Aber auch für die übrigen Transportarbeiter Flensburgs muß dieses ein Beweis sein, was Einigkeit der Arbeiter erzielen kann. Die Kutscher speziell in ihrer bedrängten Lebenslage — largem Lohn und langer Arbeitszeit — fordern wir

zum Eintritt in die Organisation auf. Wenn die Zeiten der jüngsten guten Konjunktur nicht ausgenutzt werden, so können Jahre darüber vergehen, bevor baran gebacht werden kann, mit Forderungen an die Unternehmer herantreten zu können.

**Frankfurt a. M.** Die hiesigen Hafenarbeiter, speziell die Stückgutarbeiter leiden (auf der sogenannten Insel) unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen. Nicht nur, daß sie unter einer geradezu barbarischen Arbeitszeit (in der Woche vom 12. bis 18. d. Mts. liegen einzelne Unternehmer bis zu 72 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten) ihre äußerst schwere und gefährliche Arbeit verrichten müssen. Daß eine solche Arbeitszeit die schwersten gesundheitlichen Gefahren und eine hohe Unfallgefahr in sich birgt, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden. Ferner, daß dadurch das Familienselbst, Kindererziehung usw. gefördert wird, wird wohl niemand behaupten.

Auch die einfachsten Vorrangungen, wie Abortsägen, Räume zum Trocknen der Kleider und Einnehmen der Frühstücks- und Besprechungszeiten, sowie Waschgelegenheit, sind hier völlig unbekannt. Wie niedrig und mästhetisch ist es, wenn man seine Mordurst auf der Steinmauer verrichten muß — ein herrlicher Anblick für die Passanten der vorbeifahrenden Schiffe und Boote. Und wie leicht kann einer rücksichtslos in den Main stürzen und den Tod finden. Wenn nun der Hafeninspektor einmal zufällig einen solchen Sünder ergrapt (denn es ist verboten, aber wohin sonst?), so gibt es eine Strafe für den — Arbeiter, aber der Zustand bleibt bestehen, nicht etwa — und das läge doch am nächsten — daß man von dieser Seite an Beseitigung dächte. Sind die Arbeiter bei Regentwetter vollständig durchnäkt, so stehen ihnen im günstigsten Falle die Lagerdächer zum Umkleiden zur Verfügung, woselbst sie auch ihre Kleider trocknen und ihre Mahlzeiten einnehmen müssen, wenn ihnen der Weg zur Kantine zu weit ist — und das ist er — oder sie können im Freien campieren. Ebenso ist es mit der Waschgelegenheit; die Arbeiter sind gezwungen, nach Arbeitsabschluß schmutzig nach Hause zu gehen oder ihre Mahlzeiten mit schmutzigen Händen einzunehmen. Es wird Sache der Arbeiter bleiben — die besten Aussichten zur Organisation sind vorhanden — mit Hilfe derselben diese, zwei Jahrzehnte bestehenden Zustände zu beseitigen. Von den andern Zuständen beim Rangieren der Wagen und Lastenabholung der Gleiseanslagen usw. wird ein andermal zu sprechen sein. Sorge die Arbeiterschaft inzwischen, daß der letzte Kollege im Hafen dem Verband zugeschafft wird, denn nur dadurch sind wir in der Lage, diese Nebenstände zu beseitigen, und befinden wir fleißig unsere Sektionsversammlungen, dann werden wir im gegebenen Falle voll und ganz unsern Mann stellen.

**Memel.** Am Mittwoch, den 21. Juni, tagte in Memel eine Versammlung der Schiffsarbeiter, zwecks Stellungnahme eines Tarifabschlusses für das Konsortium der Kalkstein- und Kiesdampfer. Der Gauleiter referierte über die Bedeutung eines derartigen Tarifabschlusses und hob in seinen Ausführungen hervor, daß, wenn wir einen Tarif abschließen, er nicht nur für die einzelnen Kategorien gelten soll, sondern für alle in einer Hafenstadt in Frage kommenden Arbeiter. Ferner führte Kollege Schiltor an, daß Memel die einzige Hafenstadt ist, wo Frauen an den Dampfern in solch großer Anzahl arbeiten, ja er kam darauf zu sprechen, daß früher die Stauer sogar schulpflichtige Kinder an den Stäbendampfern beschäftigt haben und ihnen für ihre paar Pfennige versprochenen Lohn eine Süße Bonbons gereicht haben. Nedner hofft, daß derartige Zustände jetzt sich nicht wiederholen werden, wenn die klassenbewußte Arbeiterschaft ihren Stand, dem sie angehört, hochhalten wird. Nedner kam nochmals auf die Frauenarbeit zu sprechen und erklärte, wenn die Frauen denselben Lohn, wie die Männer beim Entladen der Dampfer erhalten würden, würde die Frauenarbeit an den Dampfern — die übrigens gar keine so leichte ist, wie vielfach angenommen wird — von selbst verschwinden. Waren die Kollegen früher aufgewacht, dann hätten wir berartige Zustände in Memel auch nicht mehr zu verzeichnen. Schiltor legte den Kollegen außerdem eine Kommission zu wählen, die mit der Ortsverwaltung vereinigt die Verarbeiten zu dem in Frage kommenden Tarif ausarbeiten sollten, um ihn dann den Kollegen zur Kritik vorzulegen. In der sich hieran anschließenden Diskussion ging es recht lebhaft zu und wurde die Versammlung nach einigen Auseinandersetzungen geschlossen.

**Stettin.** Die Sektion "Hafenarbeiter" hielt am Dienstag, den 13. Juni, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich mit dem Vorgetragen der Steedeler W. Kunstmutter, resp. des Stauers M. Voigt unserer Kollegen gegenüber. Die Firma hatte den auf dem Dampfer "Crona" beschäftigten Kollegen insgesamt 200.— Mk. von ihrem Arbeitsverdienst einbehalten, weil dieselben sich geweigert haben, zu arbeiten, wenn Arbeiter der Firma Minz, bei der ein früherer, nur zu gut bekannte Kollege G. Meumann, als Wurmbrand hingegangen war. Dieter Herr Neumann hat es auch schon fertig gebracht, vor mehreren Jahren einen unserer Kollegen mit dem Revolver zu tödlichen, glücklicherweise ohne ihn schwer zu verletzen. Dieser Neumann ist übrigens als Kaufmänner bei Streits in Stettin und darüber hinaus bekannt. Seine Kolonne besteht fast zum größten Teil aus notorischen Streitbrechern und sonstigen zweifelhaften Elementen, welche aus unserer Organisation ausgeschlossen sind, denen die Aufnahme verweigert wurde. Diese traurigen Helden haben nun schon in verschiedenen Städten auf Schiffen, wo sie Robben künfteten und auch zu gleicher Zeit unsere Kollegen mit dem entblößten oder Baden beschäftigt waren, eine recht propagierende Haltung eingenommen. Genaud dessen sahen sich unsere

Kollegen genötigt, um mit den Schüllingen der Firma Minz nicht in Differenzen zu geraten, die eventuell ein Eingreifen des Staatsanwalts mit sich bringen und für unsere Kollegen üble Folgen haben könnte, ein Zusammenarbeiten auf einem Dampfer zu verweigern. Da nun aus den angeführten Gründen auch

nachträglich für die Arbeiter der städtischen Werftbaute Forderungen an das Bürgermeisteramt eingereicht, aber Verhandlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden.

#### H a n d e l s a r b e i t e r .

**Frankfurt a. M.** Zu einem Vertragsabschluß, der ganz bedeutende Vorteile für die in Frage kommenden Kollegen aufweist, kam es mit der hiesigen Herren- und Sonnabendarbeitsfirma Bamberg u. Herz. Als im vergangenen Jahre für die im Warenhause Wroner u. Comp. beschäftigten Kollegen die Lohnbewegung durchgeführt wurde, reagierte es sich auch bei den Kollegen anderer Firmen. Wohl nicht in dem Maße, wie wir es erwartet, dazu bedarf es hier mehr wie anderwärts außergewöhnlicher Auflösungsarbeit, aber doch bei einzelnen Firmen, wo die in Betracht kommenden Kollegen den Gleichnutz abstreiten und dem Verband ausschließen. Es soll hier nicht darüber gesprochen werden, daß es bei der Firma Bamberg u. Herz schlechter wie bei anderen Firmen der Branche war; jedoch geben einige Punkte, wie die Nichtzahlung der Überstunden usw. Veranlassung, daß der Wunsch der Kollegen, hierin eine durchgreifende Änderung auf tariflicher Basis zu schaffen, durchaus Berechtigung halte. Auf den an die Firma eingesandten Entwurf teilte dieselbe mit, daß sie die Angelegenheit dem Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche zur Erledigung übergeben habe. Von demselben wurde dann auch in verständnisvoller Weise die Angelegenheit behandelt. Der Gegenentwurf desselben zeigte einige zu frische Nachteile für die Kollegen — wie die Nichtzahlung der Überstunden an die unterwegs befindlichen Kollegen — daß wir denselben nicht so ohne Weiteres annehmen könnten. Bei der zweiten Verhandlung gelang es zunächst, die Arbeitszeit bis 8 Uhr zu normieren und die Bezahlung der Überarbeitszeit von 9 Uhr abends ab festzulegen. Wir dürfen hierbei nicht uneracht acht lassen, daß das für die Kollegen immerhin schon ein großer Fortschritt genannt werden kann. In der Herrenloftsationsbranche ist es lediglich noch so, daß Samstag 5 Minuten vor Feierabend die zum Sonntags von den Kunden bestellten Anzüge von den Schnellern abgeliefert und nun noch selbstverständlich expediert werden. Dabei sind dann Überstunden auch nach 9 Uhr schwer zu vermeiden. Die Konkurrenz ist auch hierbei noch eine zu große. Es liegt lediglich an den Kollegen selbst, durchzusetzen, daß die Überstunden durchzuführen. Aber damit werden wir trotz noch ein klein wenig warten können. Aus dem abgeschlossenen Tarif heben wir hervor:

"Die heute tagende, außerordentliche Mitgliederversammlung protestiert ganz entschieden gegen die Handlungswelt des Steeders Kunstmutter, resp. des Stauers M. Voigt, unseren Kollegen gegenüber. Falls nun unter gegebenen Verhältnissen die Befriedenden wieder ein derartiges Verhalten an den Tag legen, soll die Leitung beauftragt werden, geeignete Schritte hiergegen zu unternehmen."

Die zweite Resolution hatte folgenden Wortlaut:

"Falls der Stauer M. Voigt die Drohung aufrecht erhält, die sogenannte Schmidtsche Kolonne aus dem Grunde zu maßregeln, weil dieselbe dem Willen der Gesamtheit gefolgt und nicht mit den Arbeitern der Firma Minz zusammen gearbeitet hat, sämtliche Arbeit bei dem p.v. Voigt eingestellt wird. Den in Betracht kommenden Kollegen wird auf Antrag des Kollegen Benz für ihr konsequentes Verhalten der Dank der Versammlung ausgesprochen."

Hieraus Schluss der mögig besuchten Versammlung.

**Tarifabschluß im Straßburger Hafengebiet.** Die Straßburger Hafenarbeiter sind endlich auch zur Kenntnis gekommen, daß sie ohne Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern aufgerufen sind und haben sich im Laufe des letzten Frühlings samt und sonders dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen. Die Arbeitszeit im Straßburger Hafen war eine 11stündige. Der Lohn war verschieden und betrug von 4 Mk. bis 4,20 Mk. für Obdiente, und 3,50 Mk. bis 3,90 Mk. für Arbeiter. Das bei diesen Löhnen bei einer so langen und anstrengenden Arbeitszeit die Lage der hiesigen Hafenarbeiter keine rosige war, ist selbstverständlich. Deshalb haben die Hafenarbeiter beschlossen, an die Unternehmer mit Forderungen heranzutreten und beauftragten die Verbandsleitung, die nötigen Schritte zu unternehmen, was auch geschah. Am 18. Mai wurden an sämtliche Firmen des Straßburger Hafens die Forderungen der Arbeiter eingereicht, am 26. Mai begannen die Verhandlungen mit folgenden Firmen: Straßburger Rheinschiffahrt-Gesellschaft, Mannheimer Lagerhausgesellschaft Rhein u. See, Speditions-Lagerhausgesellschaft J. Ph. Gruber. Am 30. Mai, unter der Hinzuziehung einer unparteiischen Person des Bürgermeisteramtes Straßburgs, fanden die Verhandlungen ihr Ende. Wenn man im Betracht zieht, daß es die erste Lohnbewegung der hiesigen Hafenarbeiter ist, so brachte diese untermehr zufriedenstellende Vorteile. Der Mehrlohn, der erzielt wurde, beträgt 20 bis 60 Pf. täglich. Leider ist es nicht gelungen, jetzt schon eine Verkürzung der langen 11stündigen Arbeitszeit zu erzielen; erst vom 1. April 1912 ab wird die Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Stunde verkürzt. Wenn auch nicht alles das erreicht wurde, was beabsichtigt war, so betrachten es die Hafenarbeiter der drei genannten Firmen als einen wesentlichen Erfolg und erklärten sich die Arbeiter mit dem Resultat einverstanden. Der Lohn beträgt jetzt 1. 4,60 Mk. für Obdiente, 2. 4,30 Mk. für geübte und 3. 4,10 Mk. für ungeübte Arbeiter, letztere rücken nach zweimonatlicher Beschäftigung im Betriebe in die Lohnklasse II auf. Am 1. April 1912 erhöht sich der Lohn um 10 Pf. pro Tag, ebenso am 1. April 1914. Für das Aus- und Einladen gesundheitsschädlicher Produkte tritt eine Lohnerschöpfung von 10 Pf. ein. Der Tarif gilt vom 1. Juni 1911 bis 30. April 1915. Der Vertreter des Bürgermeisters wurde von beiden Parteien mit der Anfertigung des auf Grund der Verhandlungen aufzustellenden Tariffs betraut. Der Herr hat aus Zeitmangel dem Tarif eine mangelhafte Fassung gegeben, so daß er einmal von unserer Seite und das andere Mal von den Unternehmern zur neuen Fassung zurückverwiesen werden mußte. Der Tarif ist bis jetzt noch nicht in der genaueren Fassung zum Unterzeichnen vorgelegt. Die noch in Frage kommenden Firmen des Straßburger Hafens: Horpener Bergbaugesellschaft und Speditions- und Lagerhausgeschäft Geegmüller lehnten die Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ab, letztere Firma erklärt sich bereit, ihren Arbeitern eine freiwillige (1) Lohnerschöpfung zu gewähren, aber mit dem Verbande wollte sie nichts zu tun haben. Durch dieses Gebaren der genannten Firmen sah sich die hiesige Verbandsleitung genötigt, andere Maßregeln zu ergreifen und erhielt mit Gewalt zu erkämpfen, was in Süde nicht zu erreichen war, jedoch in Anbetracht des momentanen schlechten Geschäftsganges genannte Firmen erklärten deren Arbeiter, jetzt von einem Streik abzusehen und eine günstigere Gelegenheit abzuwarten. Auch wurden

"Die Arbeit setzt beginnend morgens 7½ Uhr und endigt abends 8½ Uhr. Samstage und an den Tagen vor den Feiertagen dauert die Arbeitszeit bis 9 Uhr abends. Die An- und Abfertigung der Waren hat möglichst während der Geschäftsstunden zu geschehen. Die über diese Zeit hinaus unterwegs befindlichen Hausdiener usw. haben von 9 Uhr an Anspruch auf Bezahlung etwaiger Überstunden. Pausen von  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittagszeit, ½ Stunde Wesper.

Überstunden werden, falls solche gemacht werden müssen, mit 60 Pf. bezahlt. Eine angefangene  $\frac{1}{2}$  Stunde wird mit 30 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Die an den gesetzlich freigegebenen Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird als Überstunde mit je 60 Pf. bezahlt.

**B ü r o e .** Der Anfangslohn beträgt pro Woche a) für Personen über 20 Jahre 28 Mk.; b) für Personen über 20 Jahre 24 Mk.; c) für Personen unter 18 Jahre 20 Mk.; d) Lohn für Personen unter 18 Jahren werden nach freier Vereinbarung gezahlt. Hausdiener, Packer usw., welche vor dem 1. Januar 1. Mk. Zulage bis zum Höchstbetrag von 32 Mk. (bis nächste Zulage erfolgt am 1. Januar 1912).

**V r a c h u b .** Hausdiener, Packer, Zitter usw. erhalten unter Bezahlung des Lohnes, wenn sie am 1. Juli 1 Jahr tätig sind, 3 Arbeitsstage Urlaub, wenn sie am 1. Juli 2 Jahre tätig sind, 6 Arbeitsstage Urlaub, für jedes weitere Jahr 1 Arbeitstag mehr. Bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen.

**A u z a b l u n g d e s L o h n s .** Der Lohn wird an jedem Freitag im Laufe des Tages während der Arbeitszeit ausgezahlt.

Falls Hausdiener usw. zu einer militärischen Übung, die mindestens 14 Tage dauert, eingezogen werden sollen, wird für eine Woche der Lohn nicht bezahlt.

**Krankheitsfälle:** Für noch gemiesene Krankheit nach der Probezeit wird die Differenz zwischen Krankenzeiten und Lohn für die Dauer einer Woche bezahlt.

Und nun, Ihr Frankfurter Handelsarbeiter, sollt Euch die Löhne und sonstigen Vergütungen, die im Tarif festgelegt sind, recht genau an und vergleichen sie mit den Euren! Wir zweifeln nicht, daß es Euch nicht schwer fallen dürfte, recht große Unterschiede festzustellen. Wollt Ihr nun, daß es auch bei Euch eben in allen Geschäften so eingeführt wird, bevor kann zusammen mit Eurer Leitung, nicht revolutionieren, auf die Gehirne Eurer Mitkollegen ein! Sagt mir, es geht nicht! Wir sagen, es muß gehen! Nun gesteht den Gleichen und die Schen und dankt drauf und dran! Zum Wohle der Gesamtheit!

**Mannheim.** Einen vollen Erfolg haben die Kollegen in der Kolonialwarenhandlung Hans Geegmüller hier zu verzeichnen. Diese Firma, die bis vor einigen Jahren von London nach Mannheim überseidete, was gewohnt, nach dem Schema in London zu verhandeln. Sie hat sich jedoch jetzt so alarmatisch abgesetzt, daß den hiesigen Verhältnissen sich angepaßt. Ihren Tarifvertrag, welchen wir vor einigen Jahren vor Joh. Schreiber abgeschlossen haben, hat auch Herr Schaffr nach einer Auskroche mit den Organisations-

leitung anerkannt. Die Kutscher erhalten demnach einen Einstellungslohn von 29,— Ml., steigend bis 32,— Ml. Die Magazinarbeiter 27,— Ml., steigend bis 30,— Ml. pro Woche. Die Arbeitszeit dauert 9½ Stunden, Überstunden werden mit 60 Pf. bezahlt. Der Tarif wurde abgeschlossen bis zum 1. Mai 1913. In Mannheim haben wir noch eine Menge beratiger Geschäfte, wo leider eine tarifliche Regelung der Löhne bis zur Stunde nicht möglich war, weil die Kollegen der Organisation interessentlos gegenüberstanden. Löhne von 22,— Ml. bis 24,— Ml. sind dort an der Tagesordnung. Oft wird auch noch weniger bezahlt. Vielleicht ist dieser Abschluß wieder ein Ansporn dazu, daß wir endlich auch die rückständigen Handelsbetriebe nachholen können.

### Transportarbeiter.

Augsburg. Zu dem am 1. April v. d. F. im biesigen Speditionsvergabe errungenen schönen Erfolge können die Augsburger Kollegen den zweiten in der Sammelhalle ruhig an die Seite stellen. Waren doch gerade in diesem Betriebe noch vor zwei Jahren so ziemlich alle schlechtesten Verhältnisse, und das weitaus hier schon etwas heißen, so muß heute konkretiert werden, daß die Kollegen durch die beiden Lohnbewegungen selbst den Tarif für das Speditionsvergabe bedeutend überholten. Selbstverständlich darf dabei nicht übersehen werden, daß ohne den Erfolg am 1. April an einem Fortschritt in der Sammelhalle nicht zu denken gewesen wäre, geschweige von den jüngsten Verbesserungen. Während der Höchstlohn vor zwei Jahren, also vor der ersten Bewegung, 24,— Ml. erreichte, beträgt der heutige Höchstlohn 29,— Ml. pro Woche. Dazu kommt eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, bzw. weitere 50 Pf. für die Woche, sowie 10 Pf. Zuschlag auf die Stunde für Nacht- und Sonntagarbeit. Und dann ein Erholungsurlaub von zwei bis zu fünf Tagen jährlich; eine Jungenschaft, welche die Kollegen erst bei Zuspruchnahme würdig einschätzen werden, wenn sie mal sehen, daß auch der Kritiker mit Fortbezahlung seines Lohnes einige Tage über sein Ich selbst verfügen kann. Also Kollegen, auch im Augsburger Transportarbeitervergabe reicht eine Verbesserung an die andere, der beste Beweis, daß nur durch unsere Berufsorganisationen und zwar durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband, die Lage unserer Berufskollegen gehoben werden kann. Auch die Sammelhalle macht diese Ausgeständnisse nicht freiwillig, sondern es mußte sogar die Kündigung sämtlicher Kollegen eingereicht werden, als sich die Betriebsleitung, deren Entgegenkommen wir ohne weiteres annehmen, zu einem besondern Zugeständnis herbeiließ. Das der Betriebsleiter nun mit unserem Vertrauensmann, nicht aber mit dem Verbandsleiter unterhandeln wollte, nehmen wir ihm weiter nicht übel, weil es bei uns doch nicht darauf ankommt, wer es gemacht hat, sondern die Hauptfache ist, daß es gemacht ist, zinal ein Vertrauensmann ebenso funktionär, wie der Geschäftsführer ist. Es gibt eben sonderbare Ansichten über das Jungfernvesen und wenn die Betriebsleitung in der Sammelhalle durch Fernhaltung des berufenen Organisationsvertreters ihre Jungenschaft auch für die Zukunft hochhalten will, haben wir keine Einwendung, wenn nur unsern Kollegen gegeben, was verlangt wird. Auch dieser Erfolg muß die Augsburger Kollegen aufs neue anspornen, ihre Organisation nach jeder Richtung hin hochzuhalten und für deren Erhaltung zu sorgen.

Chemnitz. Chemnitz, mit seiner sich fortgesetzten bedeutenden industriellen Entwicklung, bringt einen neuen äußerst starken Güterverkehr auf den Bahnhöfen mit sich. Die rege Bautätigkeit, die der wachsenden Bevölkerung der Bevölkerung Rechnung zu tragen sucht, trägt durch die Zufuhr von Baumaterialien noch bedeutsend dazu bei. Sind nun die hiesigen Produktionsbahnhöfe aus vorgenannten Gründen alle über Gebühr belastet, so trat dies auf dem Südbahnhofe ganz besonders stark in Erscheinung. Erforderliches Arbeiten und Abfahren und allerhand unzählige Plakaterien und Verzögerungen waren eine alltägliche Begleiterscheinung. Das Schlimmste aber waren die häufigen Unfälle, die hier vorkamen, die in der Hauptfache diese Ursache in den unberücksichtigten leeren und beschädigten Wagen hatten. Dem letzten Nebelstande wurden 3 schwere Unfälle zugeschrieben, die sich im vergangenen Winter innerhalb 8 Tagen ereigneten und die bei den in Frage kommenden Arbeitern und Geschäftsführern eine berechtigte Erregung auslöste, die sich in einer Versammlung Luft machen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, Schritte zur Ablösung dieser Missstände zu unternehmen. Dies geschah durch folgende Eingabe:

An die Generaldirektion der Königl.-Sächsischen Staatsbahnen zu Dresden.

Die ergebnist unterzeichnete Ortsverwaltung Chemnitz, des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, gestaltet sich einer hohen Königl. Generaldirektion einige Belohnungen und Wünsche zu unterbreiten und um höchstmögliche Berücksichtigung derselben höchst zu ersuchen.

Der Güterverkehr hat auf dem hiesigen Produktionsbahnhofe (Chemnitz-Südbahnhof) in den letzten Jahren eine derartige Steigerung erfahren, daß die räumlichen Verhältnisse, die für die Verfrachtung und Abfuhr zur Verfügung stehen, nicht mehr als ausreichend erachtet werden können. Diese Überlastung tritt noch besonders stark während der Saison in Erscheinung. Die An- und Abfuhr von Stückgütern, wie Waggonladungen gestaltet sich momentan für die dort beschäftigten Transportarbeiter immer schwieriger und ist mit unzähligen Plakaterien, größeren Zeitverlusten und schweren Gefahren für Leben und Gesundheit verbürtigt.

Die Unfallhäufigkeit auf genanntem Bahnhofe ist notorisch, hat aber in letzter Zeit einen Höhegrad erreicht, der zu äußersten Bedenken Anlaß gibt und dringend nach Abhilfe schreit. So sind im Januar dieses Jahres innerhalb 8 Tagen drei Geschäftsführer schwer an ihrer Gesundheit geschädigt worden, so daß sie von der Stelle weg dem Krankenhaus zugeführt werden mussten, woselbst sie heute noch daniederliegen. Aus Anlaß des letzteren Vorommittess hat sich den in Frage kommenden Transportarbeiter eine besondere Erregung bemächtigt, die in der letzten Mitgliederversammlung ihren Ausdruck fand.

Die Versammlung beauftragte Unterzeichnete, bei der Königl. Generaldirektion dahingehend vorstellig zu werden, daß eine Entlastung des vorbezeichneten Bahnhofs oder eine Erweiterung stattfinde. Ferner müsse unnachlässlich darauf hingewirkt werden, daß der Bahnhof nicht weiter als Wagenstallplatz von Seiten der Unternehmer benutzt werden darf! Sind doch mindestens hier schon 100 und mehr beladene und leere Wagen gezählt worden. Gerade diesem letzteren Mißstande sind die Unfälle und erschwerenden Umstände, auf die wir oben bereits hingewiesen, in der Hauptfache zuzuschreiben.

Um eine promptiere und vor allem schnellere Absicherung auf den Güterbahnen zu ermöglichen, (der heutige Zustand ist unhaltbar, weil er mit außerordentlichen Verzögerungen verknüpft), er scheint es dringend geboten, mehr Bodenpersonal anzustellen. Ein Mangel an Karren und Wagen ist ebenfalls zu verzeichnen. Auch einer gesonderten Absicherung der mit Handwagen angefahrenen Güter und Frachtstücke bitten wir höchstst. nahezu zu wollen.

Wir entledigen uns des gewordenen Auftrages mit der Bürsicht, daß die hohe Königl. Generaldirektion die geführten Wünsche wohlwollend prüfen und berücksichtigen wird, und halten uns einer gütigen Rückührung gewillig.

Mit Hochachtung

Deutscher Transportarbeiter-Verband  
(Ortsverwaltung Chemnitz)."

Nunmehr ist auf unsere Eingabe nachstehendes Antwortschreiben eingegangen:

"Dresden, den 20. Juni 1911.  
Königl. Generaldirektion  
der  
Sächsischen Staatsbahnen.

Auf die Eingabe vom 9. März teilen wir ergebnist mit, daß eine Vergrößerung des Güterschuppen auf dem Südbahnhofe in Chemnitz für den Fall einer weiter anhaltenden Verkehrssteigerung in Erwägung gezogen werden wird. Im Interesse der Beschränkung der Güterabfertigung ist im März v. d. F. die Einstellung von weiteren acht Güterbodenarbeitern angeordnet worden. Auch ist den drei vorhandenen Wagen eine vierte Wage hinzugefügt worden. Hierdurch ist es möglich, die Abfertigung am Tage an den Lüften zu beschleunigen und das hauptsächlich in die Nacht fallende Verladen der Güter leichter durchzuführen.

Dem unbesagten Stehenlassen von unbespannten Wagen, die nicht als Bechswagen zu gelten haben, wird eine dauernde Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere hat der Südbahnhof Chemnitz Weisung erhalten, dahin zu wirken, daß die zur Güterabfuhr verwendeten Wagen zur leichteren Ermittlung der Besitzer beschrieben sind und daß die Besitzer unbefugter Weise stehen gelassener Wagen zur Anzeige gebracht werden. Diese Maßnahme hat auch bereits dazu geführt, daß einige größere Spediteure gemeinsam auf dem Südbahnhofe Chemnitz einen Wagenstallplatz von der Eisenbahnverwaltung gemietet haben.

Eine bequemere Güterabfuhr wird künftig auch dadurch erzielt werden, daß die neu hergestellte südl. Badestrassenverlängerung entroffert und mittelst Beschleiterungsmaterial versehen werden ist.

gez.: Ulrich."

Die Generaldirektion hat sich bemüht, daß soll hier rücksichtslos anerkannt werden, den wohlbeklindeten Nebelständen zu Leibe zu geben. Eine Besserung ist eingetreten. Die Organisation kann sich dieses Erfolges freuen.

Eine echt preußische Arbeitsordnung. Während des Transportarbeiterstreiks sind in Elberfeld und Barmen eine Anzahl Firmen dazu übergegangen, den bei ihnen beschäftigten Fuhrleuten Lohnzulagen zu gewähren. Das dies nicht aus eigenem Antrieb heraus geht, sondern aus Angst vor dem drohenden Streik in dem eigenen Betriebe, ist für jeden Klügden klar. Auch S o c h und M a n n, Elberfeld, Kolonialwarengroßhandlung, gehört zu diesen Firmen. Aber gleichzeitig ertrönte sie den Fuhrleuten und Arbeitern eine Arbeitsordnung auf, die von echt preußischem Geist durchdrungen ist. Hier ist das Gesetz:

"Der Lohn beträgt 28,— Ml., minus unser Teil Invaliden- und Krankengelde. Feiertage werden bezahlt. Fehlende Stunden werden abgezogen. Ohne gegenseitige Fälligstellung für auswärtige Touren zahlen wir für Auto und Fuhrwert 1,50 Ml., wenn über Mittag drauf. Für auswärtige Touren für Pferde und Auto, welche einen halben Tag in Anspruch nehmen, zahlen wir 0,50 Ml. Stalldienst für Sonn- und Feiertage 0,50 Ml. Sommer, morgens um 8 Uhr, abends um 7 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Wir zahlen für zurückgebrachte Sauerkratfasser mit Deckel 5 Pf. pro Fas. Wir zahlen für zurückgebrachte Delfässer 0,25 Ml. ausgeschlossen von Lemnep, Gersleuer und Quirbach. Anfang morgens um 7 Uhr." Schon die Arbeitsordnung. Von der Verhüllung der deutschen Sprache in dieser "Ordnung" wollen wir nicht reden. Der Verfasser hat sich den Berliner Polizeipräsidiums Jagow zum Vorbild genommen. Das paßt ja auch ganz gut in den sonstigen Rahmen dieses Musterbetriebes hinein. Die Arbeitsordnung

zeigt aber auch, was Unternehmerwillkür in dem Areal sieht. Für Auto und Fuhrwert, oder für das Auto und Pferde will man 1,50 Ml. und 50 Pf. an Ebesen zahlen. Wer diese erhalten soll, das Auto, das Fuhrwert oder die Pferde, ist nicht zu erkennen. Wahrscheinlich sollen damit das Auto mit Benzin, das Fuhrwert mit Wagenschmiere und die Pferde mit Hosen versehen werden . . . .

Dass die Firma es wagen darf, freien Arbeitern in einer solchen Form die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bittieren, davon tragen die dort Beschäftigten zum großen Teil selbst Schuld. Und mit ihnen der Steinbecker Bahnhofsvorstand, dessen Vorstand F. Böll lange Jahre bei der Firma beschäftigt war, und jedes Eindringen der Organisation in den Bereich verhindert hat. Wenn die Chauffeure, Fuhrleute und Arbeiter bei Koch u. Mann wollen, daß auch sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zufriedig mitsprechen können, dann müssen sie sich dem Transportarbeiter-Verband anschließen. Denn nur eine gute Organisation ist in der Lage, die Firma zu zwingen, die Rechte der Arbeiter auszuüben.

München. Die Kutscher, Fahrer und Stallwärter, Depovertächter der Münchener Straßenreinigungsanstalt beschlossen in einer Vollversammlung, die im April stattfand, den im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag per 25. Mai 1911 zu kündigen. Während der Tarifdauer ist die Gesellschaft Mitglied des bayrischen Arbeitgeberverbands des Transport-Handels- und Verkehrsverbandes geworden. Wohl wissen, daß dieselbe bei einer Bewegung jede Schwäche der Organisation ausnutzt, hatten die Kollegen ihre Organisation ausgebaut und es gelang ihnen auch, nämlich 114 Beteiligte derselben zu zusammenschließen. Die Forderungen wurden aufgestellt und am 8. Mai der Direktion übermittelt. Die Forderungen waren 31 Ml. Wochenlohn für Fahrer, Kutscher und Stallwärter bezw. Depovertächter. Am alten Tarif war der Anfangswochenlohn für Kutscher 24 Ml., nach einem halben Jahr 25 Ml., nach einem Jahre 26 Ml. Für Fahrer Anfangslohn 24 Ml., nach einem halben Jahr 25 Ml. Am 25. Mai 1909 erhöhten sich die Löhne um 1 Ml. Die Stalldwärter, Depovertächter erhielten den Kutscherlohn. Die Löhne sollten nunmehr im neuen Tarifvertrag gleich gestellt werden. Die Arbeitszeit sollte eine Verkürzung von 1½ bis 2½ Stunden pro Tag erfahren. Am alten Tarifvertrag war Sommer wie Winter die Arbeitszeit auf 13 Stunden pro Tag festgelegt. An den Samstagen und Tagen vor Feiertagen dehnte sich dieselbe in einzelnen Abteilungen bis zu 15 Stunden aus. Dabei wurden Überstunden laut Tarif nicht bezahlt. Nunmehr wurde für die Überstunde 60 Pf., für die Nachtarbeit und Sonntagarbeit 80 Pf. pro Stunde gefordert. Außerdem wurde ein Urlaub von 3 bis 5 Tagen verlangt, sowie Bezahlung der Sonntagstage mit 80 Pf. pro Stunde. Am 23. Mai fand die erste Verhandlung im Büro der Straßenreinigungsanstalt statt, die jedoch von kurzer Dauer war. Es wurden die Hauptpunkte behandelt, die trotz dem Gegengekommen des Herrn Kommerzienrats Höchstleiter in keiner Weise befriedigen konnten. Der zweiten Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Der zweiten Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahr, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbands gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Die zweite Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einleidend, erinnigte man sich dahin, daß Einigungsamt des Gewerbegerichts einzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayrische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikt abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt unter dem Vorstand des Herrn Gewerbegerichtsdirektors Dr. Preller. Der bayrische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalsekretär vertreten. Bei der ersten

Abteilung 2. Die Arbeitszeit beginnt um 10 Uhr nachts und endet um 7½ Uhr morgens, mit Ausnahme der Samstage und Tage vor einem Feiertage, an welchen von vormittags 10½ Uhr bis nachmittags 5 Uhr gelehrt wird. Am nächsten Tage beginnt für die Hälfte Deute der Dienst früh 5 Uhr und endet früh 8 Uhr. Die zweite Hälfte der Besenfahrer hat ganz frei. Die beiden Arbeitszeiten werden durch eine je ½ stündige Pause unterbrochen.

Abteilung 3. Die Arbeitszeit beginnt früh 2½ Uhr und endet nachmittags 4½ Uhr, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen um 5 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je ½ stündige Frühstück- und Besperpause und eine 1½ stündige Mittagspause. Bei Regenwetter am Sonn- und Feiertagen beginnt der Dienst früh 5 Uhr und endet früh 7½ Uhr. Bei Regenwetter an Werktagen beginnt der Dienst früh 4 Uhr. Die Kutscher der Abteilung 3 erhalten für die Dauer der Sprengperiode jeden 10. Tag frei.

Abteilung 4. Die Arbeitszeit für die Sprengwagen- und Kehrmaschinen-Kutscher der Straßenbahn beginnt nachts 12 Uhr und endet mittags 11½ Uhr. Bei Regenwetter beginnt die Arbeitszeit für die Sprengfahrer früh 4 Uhr und endet mittags 12 Uhr. Unterbrochen wird die Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis 11½ Uhr mittags durch eine freie Stunde nach dem Nachdienst und eine ½ Stunde Besperpause während des Vormittagsdienstes. Die Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis mittags 12 Uhr durch eine ½ stündige Frühstückspause.

Muß an Sonn- und Feiertagen gesprengt werden, beginnt die Arbeitszeit früh 2 Uhr und endet früh 7 Uhr; für Kehrmaschinenkutscher Beginn früh 5 Uhr, Ende vormittags 8 Uhr.

Abteilung 5. Die Arbeitszeit beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine 1½ stündige Mittagspause und eine je ½ stündige Frühstück- und Besperpause. Am Samstag und Tagen vor Feiertagen beginnt die Arbeitszeit früh 4 Uhr und endet mittags 11 Uhr, insl. einer halbstündigen Pause; von da an ist Pause bis abends 5 Uhr dann wieder Dienst bis Abschluß.

Abteilung 6. Die Arbeitszeit für Schlammbahner beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je ½ stündige Frühstück- und Besperpause und eine 1½ stündige Mittagspause.

In Sonn- und Feiertagen fahren im Sommerdienst abwechselndweise zwei, im Winterdienst drei Schlammbahner die Hauptlinie. Ausgenommen sind Tage mit direkter Schlammpériode, an welchen sämtliche Schlammbahnen fahren müssen. Die anderen Kutscher haben von 5 bis 7 Uhr Stallarbeit zu verrichten.

In hohen Feiertagen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird nicht arbeitsfrei.

Abteilung 7. Die Arbeitszeit der Kutscher bei Tag beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Bei Nacht beginnt sie nachts 12 Uhr und endet mittags 11 Uhr.

Die Arbeitszeit bei Tag wird unterbrochen durch eine 1½ stündige Mittagspause und eine je ½ stündige Frühstück- und Besperpause. Bei Nacht durch eine ½ stündige Pause nach der Nachreinigung und eine ½ stündige Besperpause.

Abteilung 8. Die Arbeitszeit der Stall- bzw. Depotwächter beginnt nachmittags 5 Uhr und endet früh 4 Uhr; an Feiertagen, wenn mittags nicht gesprengt wurde, beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten abends 6 Uhr.

#### In den Wintermonaten.

Im Winterdienst beginnt für sämtliche Kutscher die Arbeitszeit früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je ½ stündige Frühstück- und Besperpause und eine 1½ stündige Mittagspause. Die Mittagspause fällt in die Zeit von 10 bis 1 Uhr.

Die Arbeitszeit für die Schneeflugfahrer beginnt früh 2 Uhr und endet abends 4 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je ½ stündige Frühstück- und eine zweistündige Mittagspause.

In Sonn- und geschäftlichen Feiertagen beginnt die Arbeitszeit bei Schneefahren früh 4 Uhr und endet mittags 1 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine ½ stündige Frühstückspause. Wird nicht Schnee gefahren, so ist von 5 bis 7 Uhr Stallarbeit zu leisten.

Werden die Schneeflüge an Sonn- und Feiertagen benötigt, so beginnt die Arbeitszeit wie an Werktagen, um 2 Uhr nachts. Nach Rückkehr in die Depots einfürdige Frühstückspause, dann Pferdeputzen, hierauf Feierabend. Arbeiten nach 9½ Uhr werden als Überstunden bezahlt.

Für die Abteilung 5 beginnt die Arbeitszeit nach den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, wenn an diesen die Auffahrt erfolgte, früh 6 Uhr und endet früh 8 Uhr.

Für die Abteilung 8 beginnt die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr und endet früh 4 Uhr.

#### Löhne.

Der Wochenlohn für Kutscher, Fahrer und Stall- bzw. Depotwächter beträgt bis zum 1. Januar 1912 29 Ml. und von da ab 30 Ml.

#### Überstunden.

Überstunden werden zunächst verniedigt. Falls solche notwendig werden, wird 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Zeit bis zu einer halben Stunde nach vertragsmäßigem Arbeitsabschluß wird nicht als Überstunde gerechnet.

Für Sonntagsarbeit und Nachstunden werden 80 Pf. bezahlt. Als Nachstunden kommen die Stunden vor 4 Uhr früh und nach 9 Uhr abends in Betracht.

Wird Sonntagsdienst verlangt, werden pro Mann und Stunde 70 Pf. bezahlt.

Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird den Kutschern, Fahrern und Stall- bzw. Depot-

wächtern bei unverschuldeten Krankheit und Bettverzägern bei Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt, und zwar der volle Lohn für den 1. Tag, für den 2. und 3. bzw. 4 mit 6. Tag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Als nächsterhebliche Zeit werden bei einer Beschäftigungsduer unter 1 Jahr 3 Tage, über 1 Jahr 6 Tage angenommen.

Den in Betracht kommenden Angestellten wird im Laufe des Jahres Urlaub gewährt und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage.

Dieser Tarifabschluß brachte den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 1½ Stunden pro Tag und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3,50 Ml. pro Woche. Neu ist die Bezahlung der Überstunden mit 60 Pf., der Stallhour mit 70 Pf. pro Stunde, die Sonntags- und Nacharbeit mit 80 Pf. pro Stunde und der Urlaub von 2 bis 4 Tagen. Außerdem erhalten die Sprengfahrer jeden 10. Tag frei.

Abteilung 4. Die Arbeitszeit für die Spreng-

wagen- und Kehrmaschinen-Kutscher der Straßenbahn bleibt bestehen, jedoch stellt die Firma bestanden Mann, den sie selbst entlohnt und zwar in derselben Höhe, wie das Akkordergebnis der sieben Unternehmen zu stehen kommt. Unsere Kollegen bei Paap u. Co. haben für die Arbeiter bei Thormann mitgelämpft, denn Th. hat den Arbeitern bekannt gegeben, dass selben Lohn zahlen zu wollen, wie Paap u. Co. Mühlös erhalten die Arbeiter bei Th. eine Zulage. Die bisherigen unzulänglichen Löhne und auch diejenigen hätten bei treuem und festem Zusammenhalt der gesamten Holzlägerarbeiter ein ganz anderes Aussehen bekommen. Notwendig ist, dass die Paapschen Arbeiter treu zusammenhalten und die von Thormann den Weg zu unserem Verbande finden, damit ein meinstes erfolgreiches Streben möglich wird.

Tilst. Zur Lohnbewegung der Holzplazkarbeiter und Mühlenteile in Tilst. Nebenmel, nahm eine Versammlung der in Frage kommenden Kollegen Dienstag, den 20. Juni cr., Stellung. Der Geschäftsführer führte aus: Die Unternehmer, welche bisher die schlechtesten Löhne zahlten, sehen sich gezwungen, durch das Anwachsen der Organisation auf ihren Plätzen Lohnerhöhungen zu bewilligen. Jedoch waren diese für die Kollegen nicht befriedigend. Die Löhne stiegen vom vorigen Jahre von 20 auf 22½, und schließen auf 25 Pf. pro Stunde. Doch sagten sich die Kollegen, wir sind nicht weniger fleißig als die Kollegen in Stolpeck und Splitter und reichten durch uns unsere Forderungen den Unternehmern ein. Diese Forderungen gipfelten in einem Stundenlohn von 30 Pf. Nun, wo die Unternehmer sahen, dass es ihren Arbeitern ernst wurde, antworteten sie auf unsere Eingabe wie folgt:

Tilst, den 13. Juni 1911.  
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Zahlk.

Auf Ihr gest. Schreiben vom 15. b. Mts. widern die unterzeichneten Firmen höchstst, dass wir dem Arbeitgeberverband für Holzindustrie und Handel zu Tilst, G. B., beigetreten sind und den zwischen demselben und Ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag als auch für uns bindend betrachten.

Kader u. Reitz. Gebr. Reitz.

Th. Fischel, Ich. Leo Fischel.

In dem Augenblick, wo die Unternehmer vom Arbeitgeberverband betreten sind und den von diesen und uns abgeschlossenen Tarif anerkennen wollen, müssen auch wir unsere Konsequenzen ziehen und dies akzeptieren. Es fragt sich nur für die Kollegen, ob dies eine Verbesserung für die Kollegen bedeutet oder nicht. Und nach Medners Ansicht ist die Anerkennung des Tarifs und der Organisation bedeutend besser als die Forderungen, welche die Kollegen eingereicht haben. Die Kollegen verlangten zwar durchschnittlich 30 Pf. Winter und Sommer Stundenlohn. Der Tarif steht aber vor, dass im Sommer vom 1. September: 31 Pf. und im Winter vom 1. November bis 1. März nur 26 Pf. bezahlt werden. Dann wieder vom 1. März bis 1. September 31 Pf. und dann läuft der Tarif ab. Also was im Winter weniger, das wird im Sommer mehr gegeben als die Forderungen der Kollegen vorsehen. Er bitte, nachstehende Resolution zu nehmen:

Die heute am 20. Juni 1911, abends 7 Uhr in der Stromgasse Nr. 7 tagende Versammlung der Holzplazkarbeiter und Mühlenteile von Nebenmel erklärte mit den Ausführungen des Referenten Schiltorff, auch der Ortsfunktionäre, einverstanden.

Sie beschließt: Indem die Herren Arbeitgeber - Kader u. Reitz, Th. Fischel und Gebr. Reitz — erkennen, dass sie dem Arbeitgeber-Verband beigetreten sind und nunmehr auch den von diesem am 10. Mai 1909 mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarif anerkennen wollen, dieses anzunehmen.

Betreffs der Firma Isidor Lautenstein erklärt die Versammlung, sich vorzubehalten, welche Schritte gegen diese unternommen werden sollen. Die Gauleitung und die Ortsverwaltung wird bevoilichtigt, in eigener Weise die notwendigen Schritte einzuleiten, damit auch bei dieser Firma der Tarif zur Anerkennung gebracht wird.

Die Hauptverwaltung wird erkannt, ihre Anerkennung zu geben zu den Maßnahmen, welche hierzu erforderlich sind und welche von der Gesetzl. Oberverwaltung bestimmt werden.

In der Resolution ist zum Ausdruck gebracht, dass drei Firmen den Tarif anerkennen wollen, nur die Firma Lautenstein nicht. Durch Annahme der Resolution haben wir die Gelegenheit, mit dieser Firma zu gegebener Zeit, wenn es gerade erforderlich, ein Ländchen riskieren zu können. Es ist nur die einzige Firma in Tilst, welche sich jetzt noch sträubt, aber hoffentlich nicht zu lange. Als wir vorstellten wurden, war der Herr nicht zu sitzen. Er hatte sich hinter einen Stapel Breiter verbrocken. Da, hoffentlich werden wir ihm bald an anderer Stelle finden. Nehmen sie also die Resolution an.

Nachdem noch von den Ortsfunktionären einige Kollegen in die Diskussion eingegriffen waren und man sich im Sinne des Kollegen Schiltorff ausgesprochen hatte, wurde die Resolution angenommen.

In seinem Schlusswort hob Schiltorff noch heraus, dass der Tarif mit den Firmen auf den anderen Plätzen nur noch 15 Monate seine Gültigkeit habe. Wollen wir diese Zeit ausnutzen und unsere Organisation so ausbauen, dass kein einziger Kollege dem Deutschen Transportarbeiter-Verband fern steht. Werden wir auch den kommenden Kampf mit Leidenschaft bestehen können. Und nicht nur bestehen, sondern wir werden in der Lage sein, auf dem was wir jetzt haben, weiter bauen zu können. Also jeder Kollege sei ein Agitator und kann mit voller Kraft an die Arbeit für die Organisation, für Gerechtigkeit, für Gemeinkräfte. Mit einem kräftigen Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

## Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dresden. Außerordentliche Generalversammlung am 17. Juni. Tagesordnung: Beschlussfassung über die Anstellung eines vierten Beamten. Vorschläge für diesen Posten. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Situationsbericht. Erfreulicherweise hat sich die Mitgliedschaft auf 5000 erhöht, auch die Einnahmen 1908 auf 57 000 M. betrugen, haben sich dieselben 1910 auf 123 000 M. erhöht. Auch die innere Einrichtung erfordert eine immer größere Arbeit. Wenn die Kraft der Organisation nicht leiden soll, ist die Anstellung eines weiteren Beamten dringend nötig. Die Versammlung stimmt dem ohne Widerspruch zu. Bei der darauf folgenden Debatte über den Anzustellenden wird von verschiedenen Rednern der Wunsch geäußert, daß die Wahl auf einen jüngeren fallen möge. Um diese Stelle, welche vorschriftsmäßig ausgeschrieben war, haben sich 4 auswärtige und 4 lokale Kollegen beworben. Nach lebhafte, dem Wunsche des Vorstehenden, sachlich zu bleiben, lebte nicht immer entsprechende Debatte, wurde die Abstimmung vergebenenommen. Fast sämtliche Stimmen von den 509 sah an der Abstimmung beteiligten Kollegen erhielten Punktsche 321 und Nöpel 164. Ein Antrag, die Verwaltungsstellen der Unionschiffer und der Eisenbahner mit der Ortsverwaltung zu verschmelzen oder wenigstens die Bureau zusammenzulegen, wird nach Aussprache, an welcher sich besonders die anwesenden Spezialarbeiter beteiligten, wieder zurückgezogen.

Eberfeld-Warmen. Hier tagte am 10. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung, die sich eines guten Erfolges erfreute. Der Gauleiter respektierte die Erfolge und Lehren des Transportarbeiterkreises. In ausführlicher Weise schilderte er die außerordentlichen Erfolge, die unsere Organisation bei dem Streit erzielt hat. Da diese bereits in unserm Organ gewürdigt sind, erübrigte es sich näher darauf einzugehen. Aus Lehren hätten wir aus dem Streit zu ziehen, eine finanzielle Stärkung der Ortsstelle vorzunehmen. Die Vertrauensmänner, Ortsverwaltung und Einkassierer hätten deshalb beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, eine Erhöhung der männlichen Beiträge um 5 Pf. und der weiblichen Beiträge um 5 Pf. pro Woche zu beschließen. An das Referat, das mit starkem Beifall aufgetreten war, schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Fast sämtliche Diskussionsredner sprachen sich für den Antrag auf Erhöhung der Beiträge aus. Der Antrag wurde nach 3 Stimmen angenommen. Unter "Verbandsangelegenheiten" empfahl die Ortsverwaltung, bei dem Vorstande zu beantragen, die Kollegen Führerleute K. Gossberg, K. Berninghausen-Warmen, Fr. Both, Peter Decker und Ernst Schneider-Eberfeld wegen Streikbruch aus dem Verband auszuschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollegen und Kollegin Durch die Macht der Tatsachen veranlaßt, mußte die Erhöhung der Beiträge erfolgen. Lasse sich allemand durch diese Erhöhung abhalten, der Organisation tren zu bleiben.

Fürstenwalde. Unsere fällige Monatsversammlung fand unruhiger als am Freitag, den 16. Juni statt. Aus dem Kartellbericht, den der Kollege Heinrich gab, ist zu entnehmen, daß die Massen der Einnahme von 240,50 M. brachte, während an Ausgaben 221,76 M. zu buchen sind. Die Rechnung vom Gesellschaftsverein "Erla" steht noch aus. Das Gewerkschaftsfest soll am Sonntag, den 20. August stattfinden. Unterkartellektivien sollen bei der nächsten Kartellsitzung in Anregung bringen, daß der Christlicher nach jeder Versammlung des Gewerkschaftsvertrags einen Bericht an die "Märkische Volksstimme" lanziert. Dann gab der Vorstehende Kollege Franz einen Bericht über die Lohnbewegung bei den Chemischen Werken. Er meint, daß wir mit dem Erfolg derselben sehr zufrieden sein können. Wir haben es nicht nur durchgesetzt, daß jetzt ein Arbeiter-Lohnschein besteht, auch zu einer 40prozentigen Lohnsteigerung müsse sich die Firma begnügen. Auch in nächster Zeit gilt es zu beweisen, daß die Zahlstelle Fürstenwalde des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Vorteile und Lohnaufbesserungen für die Kollegen heranzuholen kann. Den Sickerwasserfabrikanten ist ein Tarif vorgelegt. Durch Einigkeit und Geschlossenheit der betreffenden Kollegen muß es ein Leidet sein, auch hier Verbesserungen ihrer Lage herbeizuführen. Letzte Frage wurde dann geführt über das unruhige Verhalten des Konsumvereins unseres Verbandes gegenüber. Trotz Vorstelligkeiten haben nach wie vor unorganisierte Käufcher dort ab. Die Leitung des Konsumvereins fordert, daß alle Gewerkschafts- und Parteigenossen Mitglieder des Konsumvereins werden, hält es aber selber nicht für nötig, die einfachsten Regelungen des gewerkschaftlichen Lebens zu beachten. Darum darf man sich auch weiter nicht wundern, wenn die Gewerkschaften keinen Verband angehören und wenn die Kontrollen an den staatlich sanktionierten Betrieben — genannt Blumentag — als Verläuferin mitmimt. Den anwesenden Kollegen, soweit sie im Konsumverein sind, wird der Rat gegeben, alle diese Mitgliedschaften in den Mitgliederversammlungen des Konsumvereins zur Sprache zu bringen und auf Ablösung zu bringen. Zu unserer nächsten Mitgliederversammlung am Freitag, den 7. Juli, erwartet der Vorstand einen pünktlichen und zahlreichen Besuch der Kollegen. Ein Parteigenosse wird einen Vortrag halten. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Koburg. Die Macht der Organisation in Koburg einst und jetzt. bestreite das Thema eines Vortrages, welches unser Gauleiter am Sonntag in einer äußerst stark besuchten Versammlung behandelte. Redner wies zunächst dar-

auf hin, daß der außerordentlich gute Versammlungsbesuch bereits zeige, daß die Verhältnisse am Orte andere, bessere geworden seien. Als dann behandelte der Referent in ausführlicher Weise die Entstehung der Zahlstelle und die notwendigen Kämpfe um das Bestehen derselben. Als noch kurzem Bestehen der Organisation am Platze die Kollegen im Jahre 1904 zum ersten Male den Versuch machten, ihre 14,— 15,— und 16,— M. betragenden Wochenlöhne aufzubessern, da waren die Unternehmer sofort dabei, der jungen Organisation das Leben leicht auszuspielen. In allen Betrieben wurden die "Lüdeleführer" gewählt, und die übrigen übernahmen die Angst, so daß sie die Klinte ins Horn waren und der Organisation den Rücken lehrten. Die Unternehmer hatten gewonnen! Nur einige wenige waren es, welche Rückgratsetigkeit zeigten. Der Gedanke der Organisation hatte hier fast gespalten und alle Verfolgungen konnten die Kollegen nicht von der Organisation abhalten. Diese Tatsache ist es denn auch gewesen, daß die Löhne sich im Laufe des Jahres trotz der Unwollkommenheit des Verbandes steigerten. Schon die Tatsache, daß der so verhaftete Verband nicht vollständig ausgerottet war, ließ die Unternehmer bei den kriegerischen Regungen ihrer "Knechte" erzittern und man bewilligte hier und da Lohnverhöhnungen, nur um zu verhindern, daß die Organisation wieder an Macht gewinnt. Es kamen sodann die Seiten, in welchen die Zahlstelle selbst noch ihre "Kinderkrankheiten" durchmachen mußte. Auslast die Versammlungen zur Pflege der Kollegialität zu bemüht, um persönliche Streitigkeiten in den Versammlungen anzufechten. Lange Zeit hat es gedauert, um der Einigkeit Platz zu verschaffen. Bittere Worte der Wahrheit rasteten diesem und jenem Kollegen gezeigt werden, und heute finden wir, daß von diesen Kollegen die Mehrzahl mit freudigem Elfer bei der Macht an der Spitze der Zahlstelle stehen. Größer und größer wurde die Zahl der eignen Kollegen, welche erkannten, daß es falsche Kraftvergängung ist, wenn man sie gegen seitig bekämpft. Nunmehr mehr stand die Kollegialität in den Vordergrund der Auseinandersetzungen und damit die Tatsache, daß die unternommene Agitation nunmehr reichlich Früchte trug. So gelang es nach und nach in der letzten Zeit, die Zahl der Mitglieder am Orte zu verdoppeln und damit die Macht der Organisation erheblich zu stärken. Neben dieser Tatsache ging auch die Entwicklung der Beitragsleistung Schritt um Schritt vorwärts. Die notwendigen Beitragserhöhungen fanden fast immer willige Beurkundung und fast ausnahmslos wurden die entsprechenden Beschlüsse einstimmig gefasst. Alles dies und besonders die Tatsache, daß die Verwaltungsmittel selbst eine bessere Solidarität unter sich schufen, haben dann auch zu Wege gebracht, daß am Schluß des 1. Quartals die Organisation derartig an Macht gewonnen hatte, daß die Frage einer Lohnbewegung nicht mehr zu umgehen war. Redner schilderte nun noch kurz einige Gegenseitigkeiten der Lohnbewegungen von 1904 und 1911, und kommt zu dem Schluß, daß es nun keine, nicht nur die Macht zu erhalten, sondern mit aller Energie an dem weiteren Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten. Wenn auch jetzt schon die Zahl der Mitglieder 100 übersteigt, so seien doch noch eine ganze Anzahl Kollegen vorhanden, welche indifferent in den Freihändlern des Kapitals einverschrieben. Diese zu gewinnen und die Versammlungen der Zahlstelle zu einer Stätte der Pflege wirtschaftlicher Kollegialität und Solidarität zu machen, sei Wunsch eines jeden vorwärtsstreben Kollegen. Rauschender, allseitiger Erfolg lohnte den Redner am Schluß seiner mit grotem Enthusiasmus aufgenommenen Rede. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher die Redner ihr Einverständnis mit dem Referenten aussprachen, wurde sodann nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute im Saale der "Neuen Welt" tagende stark besuchte Versammlung stimmt den Ausführungen ihres Referenten voll und ganz zu und erklärt, daß es in Zukunft Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist, mit aller Energie an dem weiteren Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten. Die Versammlungen erläutern weiter, den Versammlungsbefehl zukünftig so zu gestalten, daß die Versammlungen zu einer wirtschaftlichen Stätte gemeinsamen Strebens und der Pflege der Kollegialität werden."

Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorstehende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kollegen das Gesagte beherzigen und darnach handeln mögen. Wenn nun nicht alles trügt, dann werden unsere treuen Kollegen die Worte des Kollegen Kenner dazu benutzen, mit allem Elfer an die Arbeit zu gehen. Daß dies notwendig ist, hat uns die verlorenen Lohnbewegung gelehrt. Auch die Tatsache, daß wir in Allgemeinen bezüglich auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch weit hinter den Kollegen in Sonnenberg zurückstehen, wird hoffentlich die Kollegen anspornen, die angenommene Resolution in die Tat umzusetzen.

## Allgemeines.

Zum Streit auf der Schichauwerft in Danzig. In zwei am 21. Juni abgehaltenen Versammlungen wurde folgender Beschluß gefasst:

Die im Graudenzer "Geselligen" in Nr. 138 vom Donnerstag, den 15. Juni, und in Nr. 140 vom Samstag, den 17. Juni, sowie in der "Elbinger Zeitung" und in anderen Blättern verbreiteten Nachrichten über den Streit auf der Schichauwerft zu Danzig geben den ausständigen und ausgesperrten Arbeitern der Firma Ulash zu folgender Einschließung:

"Die heute, am 22. Juni, in St. Josephshause abgehaltenen Versammlungen der vollzählig anwesenden ausständigen und ausgesperrten Arbeiter der Firma Schichau erklären einstimmig:

Die im Graudenzer "Geselligen", in der "Elbinger Zeitung" und in anderen Blättern verbreiteten Nachrichten,

es mehrten sich die Anzeichen, daß der Streit auf der Schichauwerft von der Arbeiterschaft wegen Mangels an hinreichenden Mitteln nicht werde aufrechterhalten werden können," ferner

der Ausstand auf der Schichauwerft dürfte infolge Einlenkens des Gros der beteiligten Arbeiterschaft zum 1. Juli beendet werden" sind vollständig grundlos und gänzlich aus der Lust gekriegt.

Der Verbreiter dieser halblosen Gerüchte ist der öffentlich an ihn gerichteten Ansprache, seine Behauptungen zu beweisen, oder seine Bewährtmänner zu nennen, nicht nachgekommen. Er hat also die Haltlosigkeit seiner Ansprüchen selbst eingestanden und dadurch seiner ironenischen Machtrichterfabrikation selbst das Urteil gesprochen.

Die versammelten Arbeiter aller Organisationen erläutern die Ansprüche, die Einigkeit und Geschlossenheit der um ihre sozialen Rechte kämpfenden Arbeiterchaft zu sprengen.

Sie erläutern ferner, daß sie nach wie vor fest zusammenstehen und alle Opfer bringen wollen, bis das Recht der Arbeiterschaft, als gleichberechtigter Faktor bei Abschluß des Arbeitsvertrages anerkannt zu werden, erreicht ist."

## Briefkasten.

M., Hiel. Wir erbitten Bericht über die dortigen Lohnbewegungen. D. M.

G. B., Straßburg. Mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs.

## Mitteilungen des Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Mitgliedsausschusses ist: August Lüdtke, Magdeburg, Schrotestr. 17, v. 3 Tr.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Juli 1911 in Muß (Espr.). Bevollmächtigter: Max Wihmann, Sitzesrichter: J. J. H. Staggers, Sitzesrichter: J. H. Staggers, Sitzesrichter: J. H. Staggers, Sitzesrichter: J. H. Staggers.

Aufzuhören gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Augsburg: Michaela Hill, Hyp.-Nr. 223 352, eingetreten 1. 12. 09; Stephan Schramm, Hyp.-Nr. 223 122, eingetreten 12. 3. 11. In Berlin: Erich Deutschermann, Hyp.-Nr. 71 691, eingetreten 24. 3. 11; Karl Krause, Hyp.-Nr. 1520, eingetreten 31. 3. 03; Hermann Mögge, Hyp.-Nr. 23 498, eingetreten 7. 2. 1900. In Bremen: Karl Schmidt, Hyp.-Nr. 216 163, eingetreten 1. 10. 10. In Bittau: Richard Walter, Hyp.-Nr. 325 730, eingetreten 16. 7. 10.

Häfts diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 7a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: In Altenburg: Bruno Roth, Hyp.-Nr. 221 258; in Berlin: Friedrich Dittmann, Hyp.-Nr. 37 251; Karl Hermann, Hyp.-Nr. 38 005; Erich Hirschmann, Hyp.-Nr. 37 250; Karl Schwichtenberg, Hyp.-Nr. 68 175; in Eberfeld: K. Berninghausen, Hyp.-Nr. 196 499; Peter Decker, Hyp.-Nr. 195 027; Fr. Both, Hyp.-Nr. 195 909; K. Gossberg, Hyp.-Nr. 195 420; Ernst Schneider, Hyp.-Nr. 186 523; in Erfurt: Ul. B. Böhme, Hyp.-Nr. 240 278; in Heidelberg: K. Lefanz, Hyp.-Nr. 262 275; K. Lefanz, Hyp.-Nr. 262 276; in Kassel: Heinrich Eichardt, Hyp.-Nr. 267 129; in Königswinter: Pr.: Walter Augustin, Hyp.-Nr. 186 048; Karl Vorosch, Hyp.-Nr. 185 790; Ferdinand Schäfer, Hyp.-Nr. 185 617; Franz Schäfer, Hyp.-Nr. 185 618; Hermann Werner, Hyp.-Nr. 185 913; in Leipzig: Karl Brück, Hyp.-Nr. 90 267; Karl Staudt, Hyp.-Nr. 90 145; Friederich Hildebrand, Hyp.-Nr. 92 338; in Lübeck: Wilhelm Lüttichau, Hyp.-Nr. 374 131; K. Bruns, Hyp.-Nr. 273 464; in Nowawes: Maxab, Hyp.-Nr. 281 075; Wels, Hyp.-Nr. 281 034; in Minden: Hermann Egner, Hyp.-Nr. 175 455; in Potsdam: Karl Garstädt, Hyp.-Nr. 294 122; Ludwig Wilhelm, Hyp.-Nr. 294 043; in München: Martin Söller, Hyp.-Nr. 160 727; in Dessau: Wilhelm Bartsch, Hyp.-Nr. 235 532; Franz Schönenmark, Hyp.-Nr. 235 757; Franz Johannes, Hyp.-Nr. 235 640; Franz Schneider, Hyp.-Nr. 235 661 und Franz Schneider, Hyp.-Nr. 235 590.

## Mit kollegialem Grüß

### Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

## Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 22 vom 28. Mai 1911 ausgeschriebenen Stellen eines Ortsbeamten für unsere Verwaltungen in Dresden und in Halle zur Kenntnis, daß diese Posten besetzt sind.

Der Vorstand.

Berantworts. Redakteur: Richard Münchberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.